

## Die Cathedra Sancti Petri im Hochmittelalter. Vom Symbol des päpstlichen Amtes zum Kultobjekt (II)

Von MICHELE MACCARRONE

Die sedes marmorea in S. Peter hatte Anspruch auf den Titel eines offiziellen päpstlichen Stuhls, und zwar mit sehr viel mehr Recht als die Stühle im Lateran; denn auf ihr fand normalerweise die Inthronisation des neuen Papstes statt, die allmählich zur wichtigsten Zeremonie der Papstwahl wurde, auch wenn sie für die kanonische Rechtmäßigkeit der Wahl nicht von Belang war. Um diese Zeremonie, die man zugunsten der eigenen Legitimität anführte, stritten sich im 12. Jh. Päpste und Gegenpäpste: Callixt II., der nach seiner Wahl in Cluny und der Weihe in Vienne nach Rom kam, „secundum antiquam sanctorum pontificum Romanorum consuetudinem celebrer est receptus et in beati Petri cathedra sollemniter positus“<sup>132</sup>; die Anhänger des Gegenpapstes Anaklet II (1130) beteuern, daß er „in sacratissimam eius (sc. sancti Petri) cathedram“ gesetzt worden sei<sup>133</sup>; „in cathedra beati Petri collocatus est“, sagt das Konzil von Pavia zugunsten der angefochtenen Wahl des Gegenpapstes Viktor IV. (1159)<sup>134</sup>. In diesen wie auch in anderen Quellen des 12. Jh. ist die *cathedra sancti Petri* die *sedes marmorea* in der Apsis. Wie kam man also dazu, in einem Prozeß, der zu Beginn des 13. Jh. abgeschlossen gewesen sein muß, denselben Namen auch der hölzernen Cathedra zu geben, dem Geschenk Karls des Kahlen an S. Peter, das seit dem 9. Jh. in der Basilika aufbewahrt wurde? Um dieses Problem zu lösen, muß man die einzelnen Aspekte genau betrachten und die verschiedenen Faktoren, die zu dieser Zuweisung führten, zu erkennen versuchen. Dazu gehören die schon mehrfach untersuchten allgemeinen Gründe, wie die Entsymbolisierung der *cathedra Petri* als Ausdruck der päpstlichen Macht und gleichzeitig damit die Aufwertung der offiziellen päpstlichen Stühle mit ihren jeweiligen Einsetzungszereemonien. Aber man sollte die Aufmerksamkeit besonders auf die Basilika des hl. Petrus richten und auf die Entwicklung ihres Kultus; denn hier vollzieht sich der Über-

<sup>132</sup> Liber pontificalis II, 377, 24–27.

<sup>133</sup> Brief des römischen Klerus an Erzbischof Diego von Compostella; *Historia Compostellana* III, 23 (PL 170, 1187 D).

<sup>134</sup> Text: Otonis et Rahewini Gesta Friderici imperatoris; G. Waitz, *Script. rerum Germ.* (Hannover–Leipzig 1912) 324, 332.

gang vom Gebrauch zur Verehrung des alten Stuhls, den man für den Bischofsthron des hl. Petrus hielt. Liturgie und Chorgebet in S. Peter waren im Laufe des 10. Jh. in Verfall geraten, und zwar hauptsächlich deshalb, weil der Klerus der Basilika, der von vier Klöstern gestellt wurde, sich von der monastischen auf die Säkularkanonikerregel umstellte<sup>135</sup>. Anfang des 11. Jh. prangerten die Päpste diesen Verfall an und versuchten ihm dadurch abzuwehren, daß sie dem Bischof von Silva Candida, der die kirchliche Jurisdiktion über die Basilika und die *civitas leoniana* ausübte, größere Vollmachten gaben und ein neues Bewußtsein für die universale Rolle des hl. Petrus erweckten<sup>136</sup>. Aber die Erneuerung wurde im Zusammenhang mit der Reform des Klerus und des Kultus der römischen Kirchen von Papst Leo IX. durchgeführt, der 1053 beschloß, den Klerus der vatikanischen Klöster, den er als besondere Aufgabe mit dem Gottesdienst in der Basilika betraute, einem Archipresbyter zu unterstellen<sup>137</sup>. Damals entstand das vatikanische Kapitel, das die Aufgabe hatte, sich liturgische Bücher zu besorgen und eine eigene Liturgie mit Zelebrationen für die Heiligen und die Feste des Kirchenjahres zu entwickeln, die sich deutlich von denen der Konkurrentenkirche San Giovanni in Laterano unterscheiden sollten<sup>138</sup>. Zur Entwicklung des Kultus und zum Ansehen der Basilika trugen die sieben *car-*

<sup>135</sup> Über diese Umstellung, die für die Geschichte von St. Peter von größter Bedeutung ist, wissen wir nur wenig. Da die vatikanischen Klöster nicht von der römischen Klosterreform betroffen wurden, die Odo von Cluny 936 durchführte und in die auch S. Paolo und S. Lorenzo einbezogen wurden, könnte man schließen, daß schon damals das klösterliche Leben im Vatikan aufgehört hatte; vgl. G. Ferrari, *Early Roman monasteries. Notes for the history of the monasteries and convents at Rome from the V to the X century* (Vatikanstadt 1957) 365–375.

<sup>136</sup> In einer Bulle von 1026 klagt Johannes XIX. über den liturgischen Verfall in St. Peter. Die Palmsonntagsprozession werde nicht mehr abgehalten, und die Gründonnerstags- und Karfreitagsgottesdienste würden nur nachlässig zelebriert, was den Papst wegen der Bedeutung der Peterskirche besonders kränke. Er sagt von ihr: „A qua pene omnes ecclesiae doctrinam acceperunt sicut a magistra“; *Collectio bullarum basilicae Vaticanae* 1 (Rom 1747) 18. Der Satz wird von Benedikt IX. (1037) wieder aufgenommen, der ebenfalls versuchte, den Kult in St. Peter zu reformieren (ebd. 21). Die Bezeichnung *magistra et domina* für die vatikanische Basilika hat sich im Gegensatz zu *caput et mater*, der Bezeichnung für die Lateranbasilika, herausgebildet. Sie bezeugt den beginnenden theologischen Antagonismus zwischen den beiden Basiliken. Dazu mein Artikel: *La teologia del primato romano* (Anm. 137) 38 f.

<sup>137</sup> *Bullarium Vaticanum* 1, 22–35 und L. Schiapparelli, *Le carte antiche dell' archivio capitolare di S. Pietro in Vaticano*, in: *Archivio Società Romana di storia patria* 24 (1901) 457–480. Darüber habe ich in meinem Vortrag: *La teologia del primato romano del secolo XI*, in: *Le istituzioni ecclesiastiche...* (Mailand 1974) 1, 42 f. gehandelt.

<sup>138</sup> Ich verweise auf das Werk von P. Joumel, *Le culte des Saints dans les basiliques du Lateran et du Vatican au douzième siècle* (Rom 1977). Die liturgischen Bücher des vatikanischen Kapitels sind von P. Salmon, *Le manuscrits liturgiques latins dans la Bibliothèque vaticane*, 5 Bde. (Vatikanstadt 1968–72) ausführlich untersucht worden.

*dinales sancti Petri* bei, die in wöchentlichem Turnus am Hochaltar zelebrierten, und die aktiver und präsenter waren als die entsprechenden Kardinäle der drei anderen päpstlichen Basiliken<sup>139</sup>. Im 12. Jh. wurde diese großartige Erneuerung des Kultus und der Liturgie in S. Peter durch die feierliche Konsekration des Hochaltars unterstrichen, die Callixt II. 1123 gemeinsam mit den bischöflichen Teilnehmern des ersten Laterankonzils vollzog<sup>140</sup>. Gleichzeitig wurde die Liturgie von S. Peter für den Gebrauch des vatikanischen Klerus schriftlich fixiert. Als erster machte sich darum der Kanoniker Benedikt verdient, der in seinen *Ordo ecclesiasticus totius anni*, der zwischen 1140 und 1143 entstanden ist, und später *Liber politicus* genannt wurde, zu den wichtigsten liturgischen Feierlichkeiten, an denen der Papst und die römische Kurie teilnehmen mußten, einige Besonderheiten aus der Liturgie von S. Peter aufnahm, die er als Kanoniker genau kannte<sup>141</sup>. Weitere und ausführlichere Aufzeichnungen enthält das später entstandene Werk des Kanonikers Petrus Mallius, das der Beschreibung der Basilika von S. Peter und den Zelebrationen ihres Kapitels gewidmet ist. Dieses Werk, das auf der langjährigen Erfahrung eines Kanonikerlebens basiert, wurde wohl gegen Ende des Pontifikats Alexanders III. geschrieben

<sup>139</sup> Entsprechend zu den sieben Kardinalbischöfen, die in der päpstlichen Lateranbasilika zelebrierten, tauchen im 11. Jh. ebensoviele Kardinalpriester auf, die zum wöchentlichen Gottesdienst den anderen vier Basiliken zugeteilt waren, die wie der Lateran Anspruch auf den Titel *patriarchalis* hatten (St. Peter im Vatikan, St. Paul vor den Mauern, S. Maria Maggiore, S. Lorenzo in Verano). Sie nannten sich nach ihren jeweiligen Basiliken und sind besonders für St. Peter und St. Paul bezeugt; vgl. R. Hüls, „Cardinalis sancti Petri“ und „cardinalis sancti Pauli“, in: QFIAB 57 (1977) 332–338. Entgegen Hüls' Ansicht hält sich diese Bezeichnung wenigstens für die Kardinäle von St. Peter auch im 12. Jh. Mallius spricht von ihnen; er führt allerdings diese Einrichtung bis auf Gregor d. Gr. zurück und sagt, daß sie verantwortlich für Bußübungen, Taufe und Messe für die Pilger am Altar des hl. Petrus in der Basilika waren; vgl. *Descriptio basilicae Vaticanae*, in: *Codice topografico della città di Roma* 3 (Rom 1946) 403–405. Mallius bezeugt außerdem, daß St. Peter auch vier wöchentliche Kardinaldiakone zugewiesen waren: „...qui legerent evangelium ad missam et praedicarent in hebdomada sua“ (S. 405).

<sup>140</sup> Die Nachricht von dieser Konsekration und von ihrer liturgischen Kommemoration der Basilika gibt ferner Petrus Mallius in seiner *Descriptio basilicae Vaticanae*, hrsg. von R. Valentini – G. Zuccetti, *Codice Topografico della Città di Roma* 3 (Rom 1946) 435. Sie wird übrigens auch an einer bis jetzt unbeachtet gebliebenen Stelle der Chronik des Mailänders Landolf von San Paolo bezeugt, und zwar in seinem Bericht über das erste Laterankonzil (*Mansi* 21, 288 f.).

<sup>141</sup> Über das Werk und seinen Autor B. Schimmelpfennig, *Die Zeremonienbücher* (Anm. 111) 6–9. Im Anhang veröffentlicht der Verfasser den Text von Benedikts Werk (S. 371–378), der im Vergleich zu dem in *Liber censuum* II, 141 b–159 b veröffentlichten Text gekürzt zu sein scheint. Die Besonderheiten der Liturgie von St. Peter, wie sie im Werk des Kanonikers Benedikt enthalten sind, werden behandelt von: S. J. P. van Dijk – J. H. Walker, *The Origins of the Modern Roman Liturgy* (London 1960) 77, 105, 126.

und ist das Ergebnis langer Forschungen<sup>142</sup>. Es wurde die Hauptquelle für Geschichte und Liturgiegeschichte von S. Peter. Am Ende des 12. oder zu Beginn des 13. Jh. wurde es durch Zusätze aus dem Werk des Kanonikers erweitert und in der Mitte des 13. Jh. durch einige weniger bekannte Ergänzungen<sup>143</sup>. Die beiden Kanoniker Benedikt und Petrus Mallius beschreiben die Liturgie und das Zeremoniell, nach dem in ihrer Basilika das Fest der *Cathedra sancti Petri* am 22. Februar begangen wurde. Es handelt sich um ein römisches Fest, das schon im 4.–5. Jh. in St. Peter gefeiert wurde<sup>144</sup> und das sich von Rom aus im Westen verbreitete<sup>145</sup>. Aus noch ungeklärten Gründen besitzt es in den einschlägigen römischen Texten des 7.–8. Jh. keine liturgische Individualität, vielleicht weil sein theologischer Inhalt auf das Fest am 29. Juni übertragen wird, das nicht nur das gemeinsame Fest der Apostel Petrus und Paulus, sondern auch das eigentliche Fest des hl. Petrus ist<sup>146</sup>. Außerhalb Roms wird es aber weiterhin gefeiert, und bei der Erneuerung der fränkischen liturgischen Texte am Ende des 8. Jh. wird es in Formeln römischer Herkunft aufgenommen, die aus einer Messe im soge-

<sup>142</sup> Nachrichten über den Verfasser und eine Textedition (allerdings mit den Zusätzen des Kanonikers Romanus) bei: *Valentini – Zucchetti* (Anm. 140) 375–442. Da im Text mehrfach auf Eugen III. angespielt wird, kann man annehmen, daß Mallius schon während dessen Pontifikat (1145–1153) zum vatikanischen Klerus gehörte. Das Werk ist Alexander III. gewidmet in der Absicht, sich bei dem Papst beliebt zu machen. Das Kapitel von St. Peter hatte sich nämlich nach der Wahl Alexanders III. (September 1159) offen auf die Seite des Gegenpapstes Viktor IV. gestellt. Daß Alexander III. diesen Affront nicht vergessen hatte, ging daraus hervor, daß er im Gegensatz zu seinen direkten Vorgängern fast 20 Jahre lang kein Privileg zugunsten des Kapitels ausstellte. Erst in einer Bulle vom 30. April 1178 bestätigte er die Privilegien Eugens III. und Hadrians IV. (*F. Kebr, Italia pontificia* 1 [Rom – Berlin 1906] 143, Anm. 39). Des Mallius Werk, das dem Papst gewidmet worden war, hat vielleicht dazu beigetragen, ihn freundlicher zu stimmen.

<sup>143</sup> Die Zusätze des Romanus von erheblich geringerer Qualität sind im cod. Vat. lat. 6757, den Valentini und Zucchetti für ihre Edition benutzten, in den Text eingefügt worden. Weitere Ergänzungen, die in einem Transumpt aus dem Jahre 1350 überliefert sind, müssen nach der Mitte des 13. Jh. vor der Reform des vatikanischen Kapitels (1277) entstanden sein; *Storia* (Anm. 3) 27, Anm. 124. Ein dritter Zusatz zu Mallius' Werk, das liber mallonis genannt wird, ist die Geschichte vom Wunder der Cathedra; Text ebd. 29.

<sup>144</sup> Vgl. *Apostolicità* (Anm. 14) 214–218 und *Journel* (Anm. 138) 225.

<sup>145</sup> Die Verbreitung des Festes ist belegt für Afrika, wenn man davon ausgeht, daß es sich bei der pseudoaugustinischen Predigt, die am 22. Februar verlesen wird, um einen afrikanischen Text handelt, für Gallien (Konzil von Tours 567), für Spanien, wie aus den neun von Ferotin publizierten Kalendern hervorgeht, und in Italien für Neapel (Marmoralkalender, 9. Jh.).

<sup>146</sup> Das könnte der wahre Grund für das Verschwinden des Festes in Rom sein, während im allgemeinen angenommen wird, daß das Fest deshalb verschwunden sei, weil der 22. Februar normalerweise in die Fastenzeit fiel und somit nicht gefeiert werden konnte.

nannten *Sacramentarium Gelasianum antiquum* (Ende 7. Jh.) stammen. Dieser Text, auch wenn er im Formular für den 29. Juni steht, bezieht sich eindeutig auf den theologischen Inhalt des Festes der *cathedra Petri*<sup>147</sup>. Die fränkischen liturgischen Bücher, gefolgt von allen späteren Ordines, schreiben auch die Lesungen für dieses Fest vor, sie lassen jedoch die Wahl zwischen Lesungen, die dem Commune für die Apostel entnommen sind und solchen, die aus den Predigten zu diesem Tage stammen; das ist ein sicherer Hinweis auf die dem hl. Augustin zugeschriebenen Predigten, die bis heute für das Fest am 22. Februar gelten<sup>148</sup>. Die Tatsache, daß eine Wahl möglich war, läßt erkennen, daß das Fest keine eigene Originalität besaß, sondern daß es, wie der Rückgriff auf das Commune für die Apostel zeigt, ganz allgemein als ein Fest des hl. Petrus angesehen wurde, der im westlichen Frühmittelalter der Apostel schlechthin war. Dieselbe Unbestimmtheit des Festes geht auch aus einigen Petrus-Hymnen hervor, die für diesen Tag bestimmt sind<sup>149</sup>, und aus einigen liturgischen Zusätzen<sup>150</sup>. Das ist das Fest, das zu Beginn des 11. Jh. in die liturgischen Bücher von S. Peter in Rom

<sup>147</sup> Die Messe nach dem älteren *Sacramentarium Gelasianum*, das nach Chavasse die Liturgie der römischen Presbyterialkirchen des 7. Jh. wiedergeben soll, trägt die Überschrift: *In natali sancti Petri propria*. Sie unterscheidet sich von dem Proprium der beiden Apostel und von St. Paulus; A. Chavasse, *Le sacramentaire gélasien* (Paris 1958). Der Text des ersten Gebetes bezieht sich deutlich auf das Fest der Cathedra Petri, auf das pontificium, d. h. das Bischofsamt, das Christus Petrus verliehen hat; P. de Puniet, *Une ancienne Messe pour la Chaire de Saint Pierre*, in: *Elit* 44 (1930) 13 f.

<sup>148</sup> Im Text des Ordo XIII B vom Ende des 8. Jh., der später in die römisch-germanischen Liturgiebücher des 10. Jh. eingegangen ist, heißt es zum Fest vom 22. Februar: „Ordo in cathedra sancti Petri. Leguntur lectiones quae et in nataliciis omnium apostolorum, sive omeliae ad ipsum diem pertinentes“; Andrieu (Anm. 23) 3, 503. Vgl. auch C. Vogel – R. Elze, *Le pontifical romano-germanique du dixième siècle* 2 (Vatikanstadt 1963) und zum parallelen Ordo 50: Andrieu (Anm. 23) 4, 10, Anm. 30. Die „homiliae ad ipsum diem pertinentes“ sind die dem hl. Augustinus zugeschriebenen und im Mittelalter so genannten Predigten; vgl. auch Apostolicità (Anm. 14) 273 f. Ein Beispiel bei Nikolaus von Selva Nera (Anfang XV. Jh.), der im Zusammenhang mit einer von ihnen sagt: „Hoc reprobatur Augustinus in sermone de Cathedra S. Petri“; ed. R. Cagna (Warschau 1977) 114.

<sup>149</sup> Vgl. J. Szöverffy, *A Mirror of Medieval Culture. Saint Peter Hymns of the Middle Ages* (New Haven 1965). Man müßte die einzelnen Hymnen auf das Fest der Cathedra des hl. Petrus und die, die von den Herausgebern diesem Fest zugeordnet werden, genau untersuchen.

<sup>150</sup> De Puniet hat eine *praefatio* auf das Fest der Cathedra veröffentlicht, die in einer Messe des Manuskriptes Phillips aus dem 8. Jh. enthalten ist. Darin wird die Cathedra des hl. Petrus wie ein Königsthron dargestellt, entsprechend der damals herrschenden Idee von der *imitatio imperii*. Dort heißt es z. B.: „Accepturus (Petrus) altissimi regni consortium sumpsit regale fastigium; illi doctoris cathedra solium principis fuit; traditis in manibus clavibus scepra cesserunt; preciosior omni diademate corona apostolatus effulsit“; P. de Puniet (Anm. 147) 23.

aufgenommen und auf diese Weise zu einem festen Bestandteil der Liturgie und des Kultus von Rom und der vatikanischen Basilika wurde<sup>151</sup>. Es handelt sich aber nicht einfach um eine Restauration. Das Fest der *Cathedra sancti Petri* kehrt in die römische Liturgie in dem Augenblick zurück, als die große ekklesiologische Erneuerung einsetzt, die auf der Idee des römischen Primats des hl. Petrus beruht<sup>152</sup>. Gleichzeitig, und das ist kein Zufall, wird die *cathedra* Petri in Predigten zu ihrem Fest und in theologischen Abhandlungen verherrlicht<sup>153</sup> und dringt schließlich über die Ikonographie in das christliche Bewußtsein ein<sup>154</sup>. Ihre Verbreitung wird auch dadurch gefördert, daß dieser Tag mit Vorliebe durch große Familiengela-

<sup>151</sup> Ich verweise auf die fundierte Untersuchung von *Jourel* (Anm. 138), in der die verschiedenen liturgischen Texte aufgeführt werden, die das Fest der *Cathedra* des hl. Petrus am 22. Februar bezeugen. Daraus geht eindeutig hervor, in welcher Weise das Fest in die Liturgie, und zwar die des Vatikans wie die des Laterans, eingegangen ist, wenn es auch in St. Peter eigene Formen entwickelte, wie der Kanoniker Benedikt bezeugt. Die ältesten liturgischen Texte von St. Peter, in denen das Fest enthalten ist, stammen aus dem beginnenden 11. Jh. Es besteht jedoch kein Grund zu der Annahme, daß das Fest der *Cathedra* Petri damals in die vatikanische Basilika eingeführt worden wäre. Das Fest wurde ja schon im 10. Jh., vielleicht unter dem Einfluß des römisch-germanischen Pontifikale, in Italien gefeiert. Es findet sich schon in einem liturgischen Codex in der *Biblioteca capitolare* von Vercelli, der aus dem zweiten Viertel des 10. Jh. stammt (Ms. CLXXVIII, f. 17 v). Ich danke dem Archivar Mons. Giuseppe Ferrari für diesen Hinweis.

<sup>152</sup> Ich verweise auf meinen Artikel *La teologia del primato romano del secolo XI* (Anm. 137).

<sup>153</sup> Auf einige Predigten habe ich in *Storia della Cattedra* (Anm. 3) 15 (Petrus Damiani), 18 (Liturgiker Beletth) hingewiesen. Eine systematische Untersuchung fehlt jedoch noch. Ich erinnere nur an die Predigt, die von den Herausgebern Leo dem Großen zugewiesen wird (PL 54, 503–508), und die in einigen codices „*Sermo sine nomine in Cathedra Sancti Petri*“ genannt wird (cod. Vat. lat. 6454; f. 48 r und Vat. lat. 1271, f. 188 v). Hier wird das Fest der *Cathedra* an einem unbekanntem Ort außerhalb Roms gefeiert. Interessant ist auch die Predigt des Kanonisten Ivo von Chartres, der besonders die theologische Bedeutung des Festes herausstreicht, d. h. das Bischofsamt des Petrus, den er *vicarius Dei* nennt. Er lokalisiert den Episkopat allerdings in Antiochia und dehnt das Petrus-Motiv auf alle Bischöfe und Priester aus, die er „*Petri consacerdotes*“ nennt (PL 162, 595–599). Bei dem Zisterzienser Kardinal Heinrich von Clairvaux (1189) wird der theologische Begriff dagegen eingeengt. Er sieht die Bedeutung der *Cathedra* des Petrus hauptsächlich in ihrer spirituellen und theologischen Anwendung; *Tractatus de peregrinante civitate Dei*, tr. VIII (PL 204, 314 A–321 A). Ich verweise schließlich auf die einzelnen Erklärungen der Termini *cathedra* und *thronus* bei Alanus von Lille (Ende 12. Jh.); (PL 210, 734 C und 972 CD.).

<sup>154</sup> Auf dieses weite Gebiet kann ich nur kurz verweisen, da es in das Ressort der Kunsthistoriker fällt. Schon seit dem 10. Jh. kennt man zahlreiche Darstellungen des auf der *Cathedra* sitzenden oder durch Christus gekrönten Petrus. Man müßte zum Vergleich die Darstellungen der auf dem Thron sitzenden Päpste aus der Zeit der gregorianischen Reform heranziehen. Vgl. *G. Ladner, Papstbildnisse . . .*, I (Vatikanstadt 1941).

ge<sup>155</sup> und andere volkstümliche Gewohnheiten begangen wurde, die auf das bäuerliche Leben zurückgehen<sup>156</sup>.

Das Fest der *Cathedra sancti Petri*, das zu Beginn des 11. Jh. nach außerrömischen Vorbildern in Rom gefeiert wurde, wird seinerseits zum liturgischen Modell für andere Kirchen, die seine Feierlichkeit und seinen liturgischen Rang nachahmen<sup>157</sup>. Es ist allerdings nicht mehr das römische Fest des 4.–5. Jh., da es seinen ursprünglichen theologischen Gehalt verloren hat, als Fest des bischöflichen Amtes (der *cathedra*), das Petrus von Christus gegeben worden war und das von ihm an die Apostel und Bischöfe weitergegeben wurde. Diese alte Bedeutung des Festes erhielt sich nur noch in der Lesung der zweiten Nokturn des Chorgebets, in der die dem heiligen Augustin zugeschriebene Predigt auf die Cathedra gelesen wurde. Es ist ein zweites Petrusfest geworden, neben dem am 29. Juni, von dem sich die Liturgie des 22. Februar in der vatikanischen Basilika direkt ableitet, wie der Kanoniker Benedikt bezeugt. Charakteristisch für dieses Fest, wie es sich im

---

<sup>155</sup> Der alte Brauch der Festgelage, über die sich schon Augustinus und das Konzil von Tours (567) beklagen, hielt sich das ganze Mittelalter hindurch und wurde für das Volk so sehr zur Hauptattraktion des Festes, daß der Liturgiker Beleth, der zwischen 1160 und 1164 schreibt, behauptet, es sei *Festum beati Petri epularum* genannt worden (*Joannis Beleth, Summa de ecclesiasticis officiis*, ed H. Doutell, in: CC, Cont. med. 41 A [Tournai 1976] 151). Damit verbunden war der Aberglaube, daß in der Festnacht Seelen und Dämonen umgingen, die sich von den Festspeisen ernährten. Daher ist auch der Name *dies animarum* abzuleiten, der dem Fest auch gegeben wurde. So von Honorius Augustodunensis (*Sacramentarium* in: PL 172, 783), der eine theologische Erklärung zu geben versucht.

<sup>156</sup> Ich verweise auf das Stichwort Petri Stuhlfeier in: Handbuch des deutschen Aberglaubens 6 (1934–35) 1531–1535. In Flandern gab es den Brauch, daß am 22. Februar die Früchte des Feldes gesegnet wurden.

<sup>157</sup> Da sich Theologen und Liturgiker nicht darüber einig waren, welche Cathedra des hl. Petrus gefeiert würde, nämlich die von Antiochia oder die von Rom, löste man das Problem durch eine Verdoppelung des Festes. Am 18. Januar feierte man die Cathedra von Antiochia und am 22. Februar die von Rom. Allerdings wurde in Rom nur der 22. Februar, also das Fest der römischen Cathedra, gefeiert. Der Verfasser des *Micrologus de ecclesiasticis observationibus* (Ende 11. Jh.) schreibt, daß das Fest *more romano* feierlich begangen wurde, d. h. mit Dalmatiken und dem Gesang des Gloria in excelsis, wenn es in die Septuagesima fiel (PL 151, 1112 C). Das wird auch von Honorius in der *Gemma animae* bestätigt, der allerdings nicht auf den römischen Ursprung hinweist (PL 172, 734 BC). Später bemerkt Beleth, daß es sich dabei nicht etwa um einen allgemein anerkannten liturgischen Brauch handele, sondern daß er nur von einigen Kirchen geübt werde, und das auch aus einem anderen Grunde. Da man die Inthronisation der Bischöfe auf diese Weise feierte, hielt man es entsprechend auch mit der Feier des Tages, an dem Petrus in Antiochia inthronisiert worden war; *Summa de ecclesiasticis officiis*, cap. 64, 118. Der Gesang des Gloria während der Messe am Fest der Cathedra in Rom wird von den *Rubricae generales de missali* bestätigt, die vor 1228–1230 entstanden sind und in denen auch der Gesang des Credo vorgeschrieben wird; vgl. *van Dijk* (Anm. 86) 489.

12. Jh. herausbildet, ist nicht eine theologische Idee, sondern eine konkrete Tatsache, nämlich die, daß Petrus auf seinen Bischofsstühlen von Antiochia und Rom – Petrus Damiani und Petrus Mallius fügen noch Alexandria hinzu – <sup>158</sup> gesessen hat. Diese Bedeutung des Festes hebt auch Huguccio von Pisa in seiner *Hagiographia* deutlich hervor: „Cathedra sancti Petri dicitur; quia tali die positus fuit in cathedra apostolicus Rome“ <sup>159</sup>. Dieser Begriff der *Cathedra Petri* wurde besonders durch die Liturgie verbreitet: „Testis est hodierna dies“ – heißt es in der *Praefatio* des *Sacramentarium Gallicanum* des 9. Jh., das dann in die liturgischen Texte des 11.–12. Jh. einging – „beati Petri cathedra episcopatus exposita, in qua . . . praelatus apostolus ordinatur“. Hier steht mehr als das Bischofsamts des Petrus die *Cathedra* im Vordergrund, ebenso wie bei den Bischofsweihe die Inthronisation auf der *Cathedra*, die vorher gesegnet worden war, auch liturgisch immer mehr Gewicht bekommt <sup>160</sup>.

In diesen theologischen und liturgischen Zusammenhang muß man das Fest der *Cathedra* in S. Peter, so wie es vom Kanoniker Benedikt beschrieben wird, einordnen. Es gab nämlich in- und außerhalb Roms unterschiedliche Gewohnheiten und liturgische Riten zur Feier dieses Festes. Benedikt wollte darstellen, wie das Fest in seiner Basilika gefeiert wurde; dort war nämlich das Fest des 22. Februar eine *statio diurna*, die vom Papst, wenn er dabei war, oder von einem der Kardinäle von S. Peter zelebriert wurde <sup>161</sup>. Er beschreibt die besonderen Riten für diesen Tag in S. Peter, sowohl die für das *Officium*, das vom Klerus des Vatikan gesungen wurde (die Lesungen der Matutin und die Antiphon vor der Vesper und den Laudes), als auch für die Papstmesse, bei der eine Eigentümlichkeit der Basilika zu beachten war: „In cathedra sancti Petri legitur sicut in die natalis eius, tamen

<sup>158</sup> Unter Theologen und Liturgikern war man sich nicht darüber einig, ob an jenem Tag der Bischofsstuhl des Petrus in Antiochia oder der in Rom gefeiert würde; das zeigt, wie sehr sich der theologische Wert des Festes der *Cathedra* als Symbol für den Episkopat verloren hatte. In Rom blieb es immer bei einem Fest, nämlich dem des 22. Februar, an dem die römische *Cathedra* gefeiert wurde. Erst 1558 wurde das Fest von Pius IV. verdoppelt, der das Fest der ersten *Cathedra* des hl. Petrus entsprechend dem gallikanischen Ritus auf den 18. Januar legte.

<sup>159</sup> Huguccio, *De dubio accentu, agiographia, expositio de symbolo apostolorum*, ed. G. Cremascoli (Spoleto 1978) 153 f., 437–439. Der Herausgeber bemerkt (S. 105), daß in dem Werk nur von einem Fest der *Cathedra* die Rede ist, und zwar dem am 22. Februar, das sich auf die *Cathedra* von Rom und nicht die von Antiochia bezieht. Das beweist, daß Huguccio der römischen Liturgie folgte, die in der Kirchenprovinz von Ravenna üblich war, und nicht der gallikanischen.

<sup>160</sup> Der Text des *Sacramentarium* ist in Pl. 72, 473 ediert. Der Ritus der *Benedictio cathedrae* wird bei *Santantoni* (Anm. 77) beschrieben, der den Text ediert (S. 293).

<sup>161</sup> Vgl. die Texte von Benedikt, Petrus Mallius und Albinus bei *van Dijk* (Anm. 86) 114, Anm. 1.

ad vesperum et ad matutinas laudes canitur: Ecce sacerdos magnus. Statio in eiusdem basilica. Dominus papa debet sedere in cathedra ad missam“<sup>162</sup>.

Der Hauptwert von Benedikts Zeugnis, das später von dem kürzesten Ordo, der auf ihn zurückgeht, wiederholt wird, liegt in dem Hinweis auf eine Zeremonie, die eingehalten werden mußte, wenn der Papst am Fest der Cathedra in St. Peter zelebrierte; *debet sedere in cathedra*. Der Begriff *cathedra* ist unscharf und wird von den Quellen des 12. Jh. – auch den liturgischen – benutzt, um die *sedes marmorea* in der Apsis zu bezeichnen<sup>163</sup>. Aber für einen solchen Gebrauch hätte es nicht eigens einer so kategorischen Vorschrift (*debet*) des Zeremonienmeisters bedurft: denn bei jeder Messe, die der Papst zelebrierte, saß er auf einer *cathedra*, wie die Pontificalien vorschreiben, und worauf auch Innozenz III. hinweist<sup>164</sup>. Wenn die Papstmesse in S. Peter gefeiert wurde, mußte der Papst sich auf die *sedes-cathedra* in der Apsis setzen oder auf einen anderen Sitz, je nachdem, wie es der Anlaß verlangte<sup>165</sup>. Man kann die Vorschrift, die an die Zeremonienmeister der vatikanischen Basilika gerichtet war, auch nicht so verstehen, daß die *sedes-cathedra* am 22. Februar, entsprechend dem liturgischen Brauch der *cathedra* (oder *sedes*) *parata*, geschmückt werden mußte; denn in einem solchen Fall hätte Benedikt bestimmt nicht auf eine Präzi-

<sup>162</sup> Liber politicus in Liber censuum II, 149, n. 31. Aus der liturgischen Rubrik des Benedikt geht hervor, daß das Offizium für das Fest der Cathedra in St. Peter in allen Stücken dem für das Fest am 29. Juni entnommen ist; denn das gilt nicht nur für die Lesungen, auf die ausdrücklich verwiesen wird, sondern auch für die Antiphon *Ecce sacerdos magnus*, die sich ursprünglich nur auf den hl. Petrus bezog, dann aber einging in das Commune für einen Bischof. Als man im 13. Jh. dem Fest eine größere Individualität geben wollte, fügte man Teile aus dem Brief Innozenz' III. an den Kaiser von Konstantinopel als Lesung ein, sozusagen als theologische Auslegung des römischen Primates, der sich auf Petrus gründet; *van Dijk* (Anm. 86) 376–378. Anders dagegen wurde das Fest der *cathedra Petri* in der Lateranbasilika gefeiert. Dort folgte man dem Comune eines Bischofs und der Apostel, da die Tradition der Cathedra, auf der nur der Papst sitzen durfte, fehlte. Dazu der Text bei *L. Fischer*, *Bernardi . . . Ordo officiorum ecclesiae Lateranensis* (München 1916) 130.

<sup>163</sup> Im Bericht über die Wahl des Gegenpapstes Viktor IV. (1159) schreibt Arnulf von Lisieux: „... Cucurrit ad cathedram“ (vgl. *Storia della Cattedra* [Anm. 3] 20, Anm. 95). Ebenso wird im *Ordo incoronationis imperialis* die *sedes* in der Apsis *kathedra* genannt (*R. Elze*, *Die Ordines für die Weihe und Krönung des Kaisers und der Kaiserin*, in: *Fontes iuris Germ. ant.* 50, 73, 81, 83).

<sup>164</sup> Das römisch-germanische Pontificale des 10. Jh. gibt jedesmal genau an, wann sich der Bischof während der Messe auf die Cathedra setzen muß. Außerdem liefert er jeweils theologische Erklärungen dafür; *Vogel – Elze*, *Le pontifical* (Anm. 148) 345, n. XCV, 11. Der spätere Innozenz III. widmet dieser Zeremonie ein Kapitel seines Werkes *De missarum mysteriis* (II, 34 und 22, in: PL 217, 820 und 811) und gibt allegorische Erklärungen. Er spricht auch von der *sedes*, auf die sich der Papst für die *Collecta* setzen muß.

<sup>165</sup> Derselbe Benedikt erwähnt das *subsellium*, das der Papst benutzte, wenn er während der Messe in St. Peter den Hochaltar inzensierte; Liber politicus 143.

sierung verzichtet. Außerdem hätte es sich dabei nicht um eine Besonderheit des Festes der Cathedra am 22. Februar gehandelt; denn die Cathedra wurde auch bei zahlreichen anderen Feierlichkeiten geschmückt. Die Vorschrift erklärt sich nur dadurch, daß man sie auf eine Cathedra bezieht, die im Besitz der vatikanischen Basilika war und die bei der Papstmesse in der *statio* des Festes der *cathedra sancti Petri* benutzt wurde. Benedikt beschreibt nicht, wie diese Cathedra aussah und wo sie aufbewahrt wurde; denn das war ja dem Klerus von S. Peter, wo allein diese liturgische Gewohnheit galt, bekannt. Es war die *Cathedra*, und mit diesem Terminus *technicus* wird auch noch später in den Urkunden des Kapitels die Cathedra-Relique bezeichnet<sup>166</sup>. Wenn man den Text der Kanoniker Benedikt so versteht, dann muß man die Cathedra, die zu Beginn des 12. Jh. in S. Peter am 22. Februar benutzt wurde, notgedrungen mit der hölzernen Cathedra identifizieren, die seit dem 9. Jh. hier aufbewahrt wurde und die später als Relique der Cathedra des hl. Petrus verehrt werden sollte. Diese Identifikation, die schon Febei und Duchesne gemacht haben, kann nicht widerlegt werden<sup>167</sup>. Allerdings hat schon Duchesne darauf hingewiesen, daß Benedikt nur von einer *cathedra* und nicht von der *cathedra sancti Petri* spricht. Es handelte sich also um einen der liturgischen Stühle, die in S. Peter in Gebrauch waren, und der am Fest der Cathedra benutzt wurde; für den Klerus von S. Peter war er keine Reliquie. Allerdings hatte sich eine ganz konkrete Beziehung zwischen dieser Cathedra und der *cathedra Petri* dadurch herausgebildet, daß sie am Fest der Cathedra Petri benutzt wurde (wir

<sup>166</sup> In einer Urkunde des Kapitels von St. Peter, die vermutlich aus der Mitte des 13. Jh. stammt (dazu Anm. 220), und in der die Verteilung der Oblationen und die Zahl der anzuzündenden Kerzen bei der Ausstellung der Cathedra als Reliquie geregelt wird, ist immer die Rede von *cathedra*, während der Ausdruck *cathedra Beati Petri* dem Fest vorbehalten bleibt; Text in: Storia della Cattedra (Anm. 3) 27. Dagegen findet sich der ausführlichere Titel *cathedra S. Petri* in der Urkunde des Kapitels, inseriert in der Bulle Johannes' XXI. aus dem Jahre 1277, die ich a. a. O. 28 versehentlich ohne diesen Zusatz zitiert habe.

<sup>167</sup> Febei, Kanoniker von St. Peter und guter Kenner des Zeremoniells, bemerkt anschließend an das Zitat aus Benedikt: „Patet vero, Authorem loqui de Cathedra lignea S. Petri; etenim in consueta Sede eminenti Pontificem sedisse, ac sedere debuisse, nedum, in festivitate Cathedrae ad Missam tantum, sed in singulis solemnitatibus, etiam ad Vesperas, Matutinum et Laudes, liquet ex ordine Romano et antiquis et modernis Caerimonialibus...“; de identitate Cathedrae in qua Sanctus Petrus Romae primus sedet... (Rom 1666) LII. Duchesne kommentiert die Notiz Benedikts über die Cathedra folgendermaßen: „Je pense qu'il s'agit ici du siège que l'on trouve plus tard désigné par l'expression Cathedra s. Petri. Si, dès temps de Benoît, ce siège avait eu le caractère d'une relique apostolique, Pierre Mallius n'aurait sûrement pas omis de l'ajouter à celles dont il se prévaut pour relever sa basilique...“; Liber censuum II, 162 b, Anm. 42. Ich glaube, daß ich auf diese Weise jene Bedenken, die B. Schimmelpfennig, Die Zeremonienbücher (Anm. 111) 391 gegenüber der Identifikation der Cathedra erhoben hat, aus der Welt geschafft habe.

wissen nicht, ob ausschließlich an diesem Fest), und daß der Akt, den der Papst vollzog, wenn er sich bei dieser Gelegenheit auf die Cathedra setzte, die Bedeutung des Festes zum Ausdruck brachte, nämlich die Inthronisation des hl. Petrus auf der römischen Cathedra.

Der Kanoniker Petrus Mallius, der einige Jahrzehnte nach Benedikt schrieb, erwähnt diese Cathedra nicht, da er nicht aus der Sicht eines Liturgikers und Zeremonienmeisters schreibt. Mallius will seine Basilika preisen und versucht ihre Bedeutung gegenüber der der rivalisierenden Lateranbasilika herauszustreichen; aber er beruft sich auf sichere Zeugnisse, die er aus der ältesten und besten Überlieferung der Kanoniker von S. Peter geschöpft hat. Um die Konkurrenz des Lateran auszuspielen, zählt er die *pretiosae reliquiae*, die seine Basilika besitzt, auf, aber dazu gehören nach den strengen theologischen Maßstäben, die er anlegt, nur die Reliquien der Heiligen, die in S. Peter an einem Altar verehrt werden. Er rechnet dazu auch die Veronika, da sie seit Jahrhunderten den Titel einer Reliquie führte und deshalb in einem eigenen Altar aufbewahrt und dort verehrt wurde<sup>168</sup>. Die hölzerne Cathedra gehörte also nicht in seinen Katalog und konnte auch nicht, wie Veronika, als Reliquie angesehen werden. Erst Mitte des 15. Jh. bekommt sie einen eigenen Altar!

Die Gewohnheit, in S. Peter für die Papstmesse am Fest der Cathedra Petri einen besonderen Stuhl zu benutzen, der „die Cathedra“ genannt wurde, eine Gewohnheit, die zur Zeit des Kanonikers Benedikt (1130 bis 1143) schon feste Vorschrift geworden war, muß älteren Datums sein und mindestens aus dem beginnenden 12. Jh. stammen. Etwa gleichzeitig stößt man in Rom auf den Glauben, daß es die Cathedra, auf der der Apostel bei seiner Inthronisation auf dem römischen Bischofsstuhl gesessen habe, noch gebe, daß sie als Reliquie angesehen wurde und die Pilger sie wie zahlreiche andere Reliquien aufsuchen könnten. Darin darf man keine Fortbildung jener Überzeugung sehen, die am Ende des 6. und zu Beginn des 7. Jh. in Rom verbreitet war, als der Priester Johannes, aus Rom kommend, der Königin Theodolinde Öl mitbrachte, das „de sede ubi prius sedit sanctus Petrus“ stammte<sup>169</sup>. Wir sind jetzt in einer neuen Phase, sowohl was den Reliquienkult an sich, als auch was die Suche nach Reliquien des hl. Petrus in Rom angeht. Honorius Augustodunensis beschreibt in einer Predigt auf das Fest des hl. Petrus in Vincoli, die aus dem beginnenden 12. Jh. stammt, wie stark unter den Pilgern, die nach Rom kamen, um das Grab der Apostel zu besuchen, die Nachfrage nach Reliquien des hl. Petrus war, das heißt, nach Gegenständen aus dem Besitz des Apostels: „Ecce non solum corpus eius a

<sup>168</sup> Descriptio basilicae Vaticanae, in: *Valentini – Zucchetti* (Anm. 140) 387. *Mallius* (S. 420) erwähnt das Schweißstuch der Veronica und seinen Altar.

<sup>169</sup> Vgl. *Storia della Cattedra* (Anm. 3) 7.

principibus veneratur, sed etiam baculi vel catenae eius vel vestes vel aliquid ad eum pertinens quasi divinum quid ab omni populo adoratur“<sup>170</sup>. Unter diesen Berührungsreliquien wird die Cathedra nicht mitaufgezählt, was wohl ein Indiz dafür ist, daß sie weniger bekannt war als die eigens erwähnten. Der Text besagt aber auch, daß die Nachfrage über die bekannteren Reliquien des hl. Petrus hinaus nach allem *ad eum pertinens* ging. So brachte z. B. Avilo, der Abt des bayerischen Klosters Tegernsee, einige mutmaßliche Reliquien des Heiligen als kostbares Andenken von seiner römischen Pilgerfahrt in die Heimat mit, und zwar „de corpore sancti Petri et de cruce eius et de cathedra eius“<sup>171</sup>; damals war der Erwerb von Reliquien noch nicht förmlich verboten.

Abt Avilo suchte und erhielt Reliquien des hl. Petrus ebenso wie zahlreiche andere Pilger, über die Honorius berichtet; denn in Rom gab es mehr als genug mutmaßliche Reliquien des Apostels, von denen einige in den Kirchen öffentlich verehrt wurden. Am berühmtesten war die Kopfreliquie des Petrus, die zusammen mit der des Paulus im *sancta sanctorum* des Lateran aufbewahrt und in einer feierlichen Prozession zusammen mit der Kreuzreliquie am 14. September ausgestellt wurde. Cencius beschreibt diese vielleicht wichtigste römische Prozession und die Zeremonien, die der Papst und die Kardinäle, die die Reliquien von der Basilika S. Silvestro in die Lateran-Basilika trugen, einhalten mußten<sup>172</sup>. Obwohl sie zweifelhaften Ursprungs waren – und diese Zweifel haben sich inzwischen bestätigt<sup>173</sup> –, waren sie zu den berühmtesten Apostelreliquien geworden, die den Gebeinen der Apostel, die in den jeweiligen Basiliken aufbewahrt wurden, ernsthaft Konkurrenz machten; denn die Gebeine der Apostel waren in ihren Gräbern verborgen, und einige Häretiker zweifelten sogar an ihrer Exi-

<sup>170</sup> Der Text, der zum *Speculum ecclesiae* des Honorius gehört, ist in PL 172, 986 veröffentlicht. Er muß nach M. O. Garrigues in die Jahre zwischen 1103–1107 datiert werden. Dazu *dies.*, *Quelques recherches sur l'œuvre d'Honorius Augustodunensis*, in: RHE 70 (1975) 390 und 420.

<sup>171</sup> *Notae Tegernsenses*, MGSS 15, 1068, 1.

<sup>172</sup> Die Prozession wird von Cencius unter der Rubrik: „*Quid dominus papa debet facere in exaltatione sanctae crucis*“ (*Libet censuum* I, 310 f.) beschrieben und in ihrer Bedeutung hervorgehoben. Aus Cencius wird sie vom Ordo XII übernommen. Ihre liturgische Feierlichkeit wird auch von Benedikt XIV., *De servorum Dei beatificatione et beatorum canonizatione*, I. IV, p. II, c. 24 (*Opera omnia* IV. Prato 1841) 651 bezeugt.

<sup>173</sup> Die ersten Nachrichten über diese Reliquien stammen vom Ende des XI. Jahrhunderts: *E. Kirschbaum*, *Die Gräber der Apostelfürsten. St. Peter und St. Paul in Rom* (3. Auflage 1974) 214–217, und *L. Antonelli*, *Memorie storiche delle sacre reste dei Santi Apostoli Pietro e Paolo e della loro ricognizione nella Basilica Lateranense* (Rom 21852). Eine wissenschaftliche Untersuchung, 1964 durchgeführt, auf die *M. Guarducci* verweist, in: *Le reliquie di Pietro sotto la Cofessione della Basilica vaticana: una messa a puncto* (Rom 1967) 80 f. hat gezeigt, daß die Zuschreibung auf Petrus und Paulus unbegründet ist.

stanz<sup>174</sup>. Die Häupter des Lateran dagegen konnten durch ihr kostbares Reliquiar hindurch gesehen und berührt und in öffentlichen Prozessionen ausgestellt werden, was dem religiösen Empfinden des 12. Jh. mehr entsprach als die frühmittelalterliche Verehrung der *limina apostolorum*. Als im Dezember 1191 der französische König Philipp nach Rom kam, zeigte ihm Papst Coelestin III. die Häupter der beiden Apostel im Lateran und Veronika in S. Peter als die wichtigsten Reliquien, die seine Frömmigkeit befriedigen sollten<sup>175</sup>.

Andere Reliquien des hl. Petrus wurden im allgemeinen zusammen mit denen des hl. Paulus in anderen römischen Kirchen verehrt und von den Päpsten offiziell anerkannt. Als Coelestin III. im Jahre 1195 den Hochaltar von S. Salvatore alle Coppelle weihte, legte er dort Apostelreliquien hinein, und zwar unter anderen auch „*de carnibus apostolorum Petri et Pauli et de vestimentis eorumdem*“, wie es in der Gedenkinschrift heißt<sup>176</sup>. Ähnliche Reliquien legte er im Jahr darauf unter den Altar von Sant' Eustachio, und zwar „*de reliquiis et vestimentis apostolorum Petri et Pauli*“<sup>177</sup>. Andere Zeugnisse – nicht alle aus derselben Zeit – berichten von Petrusreliquien in Santa Pudenziana (und zwar die Altarmensa des hl. Petrus), in Santa Prassede, in Santa Maria di Trastevere, in Santa Cecilia, in Santa Maria in Campitelli, in San Gregorio auf dem Monte Celio, in SS. Giovanni e Paolo, in San Pietro in Vincoli und in der vatikanischen Basilika selbst<sup>178</sup>. Außerdem gab es zahlreiche Petrusreliquien außerhalb

<sup>174</sup> In seiner Aufzählung und Widerlegung der Irrlehren von Katharern und Waldensern berichtet der Dominikaner Moneta von Cremona um 1241, daß diese nicht nur leugneten, Petrus sei nach Rom gekommen, weil es nicht im Neuen Testament steht, sondern daß sie auch an der Echtheit der Reliquien seiner Gebeine in der vatikanischen Basilika zweifelten und sogar zu verstehen gäben, es könne sich um die Gebeine eines Heiden handeln: „*Ecclesiam nescire an eius (sc. Petri) ossa fuerint vel alterius hominis mortui, forte Pagani*“; Moneta da Cremona, *Adversus Catharos et Valdenses*..., ed. Th. A. Richimius (Rom 1743) 411 a. Dieser katholische Polemiker antwortet noch nicht mit archäologischen und historischen Argumenten, sondern gibt als theologischen Beweis für die Echtheit der Gebeine des hl. Petrus die Wunder an, die Gott durch sie zu Ehren des Apostels gewirkt habe.

<sup>175</sup> Die Notiz bei Benedictus Petroburgensis: „...*Ostendit regi Franciae et suis capita apostolorum et Veronica, id est pannum quemdam lineum*...“; *Gesta Henrici secundi Benedicti abbatis*, ed. W. Stubbs (London 1867) 228 f.

<sup>176</sup> Text der Inschrift bei: A. Silvagni, *Monumenta epigraphica christiana saeculo XIII antiquiora, quae in Italiae finibus adhuc exstant I: Rom 1* (Vatikanstadt 1938) Taf. 27. Vgl. auch V. Forcella, *Iscrizioni delle chiese e d'altri edifici Roma dal secolo XI sino ai giorni nostri 8* (Rom 1873) 499, n. 1156.

<sup>177</sup> Ebd. Taf. XXVI, 3 und Forcella II, 385, n. 1177. Die Reliquien der *vestes* von St. Peter werden in dem schon zitierten Text des Honorius als zu den bekanntesten gehörig bezeichnet. Auch für die Weihe der neuen Altäre von S. Maria del Buon Consiglio (Pascal II.), S. Maria in Cosmedin (Kallist II.) und S. Lorenzo in Lucina (Anakler II.) nahmen die Päpste Reliquien von St. Peter; vgl. die Inschriften in Forcella.

<sup>178</sup> Ein Katalog der petrinischen Reliquien in Rom hat R. Bäumer in *Petrus Apostel*, in: *LThK*<sup>2</sup> 8 (1963) 342 zusammengestellt. Vgl. auch Antonelli (Anm. 173) 69, Anm. 69.

Roms und Italiens: Die berühmteste, von Innozenz III. beglaubigte, war der Petrusstab in Trier<sup>179</sup>. Man muß nicht eigens darauf hinweisen, daß keine dieser Reliquien echt war, selbst wenn es sich nicht um in unserem Sinne bewußte Fälschungen handelte. Sie erregten auch keine Proteste von seiten des Kapitels von St. Peter, das doch so stolz auf die Ehrenstellung der eigenen Kirche war, die die Gemeinde des hl. Petrus besaß<sup>180</sup>. Selbst Mallius sonst so mißtrauisch gegenüber Reliquien, die nicht durch die Überlieferung von *nostri maiores* gestützt wurden, berichtet von einem den Aposteln Petrus und Paulus gewidmeten Altar in der Basilika, „ubi eorum ossa pretiosa, ut dicitur ponderata fuerunt“<sup>181</sup>. Ein solcher Glaube gab der Aufwertung und Verbreitung mutmaßlicher Apostelreliquien Raum.

Die Reliquien des hl. Petrus, die der Abt von Tegernsee erworben hatte, sind in ihrer Art ganz verschieden voneinander: Die erste, als *de corpore sancti Petri* bezeichnet, war eine Reliquie im eigentlichen Sinn; denn nach der ältesten Tradition war diese Bezeichnung den Resten von Gebeinen der Märtyrer vorbehalten. Die zweite, *de cruce eius*, war eine Reliquie zweiten Grades: In Anlehnung an die Reliquie vom Kreuz Christi wurde sie als Reliquie angesehen; denn da sie den Leib des Petrus im Augenblick seines Martyriums berührt hatte, wurde sie sozusagen als Einheit mit diesem angesehen. Man müßte untersuchen, wie es zu dem Glauben an die Kreuzreliquie des Petrus gekommen ist, die ein neues Phänomen ist, verglichen z. B. mit den Ketten, die seit dem 5. Jh. verehrt wurden<sup>182</sup>, und den Kleidern, die, wie wir oben gesehen haben, von Honorius bezeugt und für zahlreiche römische Kirchen belegt sind. Das Kreuz war das Symbol Petri in der mittelalterlichen Ikonographie, aber ursprünglich war es das Kreuz Christi, der den Tod besiegt hatte<sup>183</sup>. Nachdem der theologische Sinngehalt

<sup>179</sup> Ich danke P. Petrus Becker von der Abtei St. Matthias in Trier, der mich auf diese vermeintliche Petrusreliquie hingewiesen hat. Vgl. *Cb. Brower – J. Masen*, *Antiquitatum et annalium Trevirensium libri* . . . 1 (Lüttich 1670) 482 f. Neuerdings: *P. Salmon*, *Mitra und Stab. Die Pontifikalinsignien in röm. Ritus* (Mainz 1960) 68 f. Innozenz III. spricht über den Petrusstab in einem Brief vom 25. Februar 1204, der in die gregorianischen Dekretalen aufgenommen worden ist (1.15.1 S. 13). Seine theologische Erklärung wurde vom hl. Thomas in seinen Sentenzenkommentar aufgenommen (in *librum IV sententiarum*, c. XXIV, q. 3 a. 3. Zit. bei *Salmon* 98, Anm. 52).

<sup>180</sup> Auf dem Konzil von Pavia (1160) wurden die Aussagen des Kapitels von St. Peter zugunsten des Gegenpapstes Viktors IV. durch diese seine Prärogativen bekräftigt: „Dominus Christianus, decanus basilicae sancti Petri . . . in persona sui et totius capituli beati Petri, ubi corpus ipsius apostolorum principis requiescit, quae est mater nostra et caput omnium ecclesiarum“; *Watterich* II, 484.

<sup>181</sup> *Descriptio basilicae Vaticanae* (Anm. 140) 421.

<sup>182</sup> Ich verweise auf meinen Artikel in: *Miscellanea P. A. Frutaz* (Il vescovo Achilleo e le iscrizioni metriche di S. Pietro a Spoleto [Rom 1978] 248–284), in dem ich über die Reliquien der Ketten Petri, die in die gleichnamige Kirche in Spoleto gebracht worden waren, gehandelt habe.

<sup>183</sup> Über das Kreuz Petri, seine Symbolik und seine ikonographische Darstellung vgl. *Apostolicità* (Anm. 14) 312–315.

verlorengegangen war, verstand man es als das Marterkreuz Petri selbst, und als das Symbol erst einmal materialisiert worden war, wurde die Kreuzreliquie gesucht und auch gefunden, oder, nach dem modernen Terminus technicus *inventata*, erfunden<sup>184</sup>.

Die dritte Petrusreliquie, die Abt Avilo in Rom erworben hatte, stammte *de cathedra eius*. Auch sie ist ein Zeichen für die Materialisierung eines Symbols und für die Sehnsucht nach Apostelreliquien, von der Honorius spricht und demzufolge auch unbekanntere und weniger wichtige auf den Markt kamen. Die Cathedra kann als Reliquie dritten Ranges angesehen werden; denn sie besaß weder den Wert der Gebeine noch den des Kreuzes, das mit dem Martyrium des Petrus verbunden war. Sie war nur die Reliquie eines Gegenstandes, auf dem der Akt der Inthronisation zum Bischof von Rom vollzogen worden war und auf dem sitzend der Apostel sein Bischofsamt ausgeübt hatte. Das Fest der *Cathedra sancti Petri* hatte zum Bekanntwerden dieser Cathedra beigetragen; aber die Volksfrömmigkeit wollte diese Cathedra materialisieren und in einer Reliquie, die man verehren und aufbewahren konnte, sehen. So wurde die Reliquie der Cathedra des hl. Petrus im Kloster Tegernsee sorgfältig aufbewahrt, und sie ist dort bis ins 18. Jh. bezeugt<sup>185</sup>.

Woher kam nun die Reliquie, die Avilo erworben hatte? Abgesehen von dem Problem der unmittelbaren Herkunft, muß man sich fragen, wo in Rom man behaupten konnte, die Cathedra des hl. Petrus zu besitzen, von der man, in welcher Weise auch immer, ein Stück für einen frommen Pilger abschneiden konnte. Das gilt sicherlich nicht für das *sancta sanctorum* des Lateran, das zwar reich an Reliquien war, die allerdings nicht leicht hätten gestohlen oder verkauft werden können, von Petrus und Paulus jedoch nur die Häupter besaß. Auch San Pietro in Vincoli kommt nicht in Betracht, denn es bleibt zweifelhaft, ob die Cathedra für eine Weile dahin transferiert worden ist<sup>186</sup>. Der einzige Ort, an dem ein solcher Glaube entstehen

<sup>184</sup> Auf die Verehrung des Kreuzes Petri, verkörpert in seiner Reliquie, wird in einem Brief Innozenz' III. aus dem Jahre 1204 angespielt, wo es heißt: „(Petrus) praetendit autem, non sine mysterio, crucem et claves . . .“; Reg. VII, 12; PL 215, 295 f.

<sup>185</sup> In einem Inventar des Klosters Tegernsee von 1714/15 wird die Reliquie der Cathedra noch aufgeführt, doch nach der Säkularisierung des Klosters wird sie nicht mehr erwähnt. Ich danke Dr. K. Weidemann, der mir das Ergebnis seiner Forschungen im Tegernseer Archiv freundlicherweise mitgeteilt hat.

<sup>186</sup> In einer liturgischen Handschrift aus dem 10. Jh. ist zu Beginn des Monats August über der Zeile folgender Zusatz gemacht worden: „Cathedra sancti Petri ad Vincula“. Diese Stelle ist von D. Balboni, *Cathedra sancti Petri ad Vincula*, in: *Asprenas* 18 (1971) 449–456 untersucht worden. Man kann jedoch meiner Meinung nach aus diesem Passus nicht schließen, daß die Cathedra nach San Pietro in Vincoli gebracht und dort im 10. und 11. Jh. aufbewahrt worden sei.

und sich verbreiten konnte, war St. Peter im Vatikan, wo die Cathedra, die am Ende des 12. Jh. als die Cathedra des hl. Petrus bezeichnet und verehrt wurde und von der sich alle ihre Reliquien ableiten, aufbewahrt wurde<sup>187</sup>. Zu der Zeit, als Avilo nach Rom kam, war dieser Glaube zwar schon im Entstehen, aber noch auf dem Niveau der Volksfrömmigkeit. Deshalb kann es nicht allzu schwierig und kostspielig gewesen sein, eine solche Reliquie zu erwerben. Man kommt nicht umhin, den Ursprung dieses Glaubens in enge Verbindung zu bringen mit der liturgischen Gewohnheit, die nur für die vatikanische Basilika und das Fest der Cathedra galt, derzufolge sich der Papst am Tag der Cathedra Petri auf einen besonderen Stuhl setzte. Bei den Gläubigen, die diesem ungewöhnlichen Ritus beiwohnten, konnte leicht der Eindruck entstehen, daß der alt-ehrwürdige Stuhl tatsächlich die Cathedra des hl. Petrus sei, zumal da die Materialisierung der Cathedra in der Homilie und Liturgie des Festes schon vollzogen war. Allerdings konnte dieser Volksglaube, dem der Abt von Tegernsee auf seiner Reliquienjagd zum Opfer fiel, im Kultus der vatikanischen Basilika, der von einem Klerus geregelt wurde, der streng an der Überlieferung hing, nicht öffentlich anerkannt werden. Ihr bester Interpret, Mallius, redigierte zur Zeit Alexanders III. ein Verzeichnis der in der Basilika aufbewahrten Reliquien, die bei den Pilgern eine besondere Verehrung genossen. Bei einigen weist er jedoch eigens auf eine schon seit langem konsolidierte Tradition des Kultes hin: „ut a nostris maioribus accepimus“<sup>188</sup>. Die Cathedra kam dabei allerdings nicht in Betracht, denn sie wurde nicht als Reliquie in

<sup>187</sup> Eine weitere Reliquie der Cathedra, neben der Tegernseer, lag in S. Lorenzo in Damaso, wie aus Nicola Signorilis Katalog der Reliquien der römischen Kirchen hervorgeht, der unter Papst Martin V. zusammengestellt worden ist (Storia della Cattedra [Anm. 3] 32). Vermutlich stammte die Reliquie aus St. Peter; denn der Titelkardinal von S. Lorenzo war einer der sieben „cardinali di San Pietro“. Über die übrigen Reliquien, die zweifellos von der hölzernen Cathedra im Vatikan stammen, siehe *D. Balboni*, Due „reliquie“ della „Cattedra di S. Pietro“, in: RivAC 49 (1973) 45–53. Außerdem weise ich auf einen Katalog der Reliquien von St. Peter im Vatikan hin, der am 21. April 1787 verfaßt worden ist. Darin werden unter den Nummern 1, 3, 4, 6, 7 Reliquien der Cathedra aufgeführt. Eine Notiz von 1858, die von dem für die Reliquien verantwortlichen Kanoniker, dem Fürsten Gustav von Hohenlohe, unterzeichnet ist, ordnete an, daß alle diese Reliquien in eine Kasette getan und in die Cathedra, die in der Basilika stand, eingesetzt werden sollten, und zwar zusammen mit einer ähnlichen Reliquie, die in einer anderen Kasette aufgehoben wurde. Aber diese Anordnung scheint nicht ausgeführt worden zu sein; denn wir haben keinen Anhaltspunkt dafür, daß die Cathedra vor der Ausstellung von 1867 schon einmal geöffnet worden ist.

<sup>188</sup> So schreibt Mallius zu den Gebeinen der Apostel Simon und Judas und zur Veronika, deren Kult damals wuchs: „... Ubi sine dubio est sudarium Christi, ut a nostris maioribus accepimus...“; Codice Topografico (Anm. 140) III, 420 (und 413 für die beiden Apostel). Mit Recht sieht Duchesne in dem Zeugnis des Mallius einen terminus post quem für die offizielle Anerkennung der Cathedra als Reliquie.

der vatikanischen Basilika aufbewahrt, sondern als liturgisches Objekt, das an bestimmten Festen benutzt wurde.

Diesem ersten Hinweis auf die Cathedrareliquien zu Beginn des 12. Jh. in dem Verzeichnis des Avilo von Tegernsee folgte eine langsame und kaum wahrnehmbare Entwicklung, bei der auch andere Faktoren mitspielten. Ganz allgemein die gewaltige Zunahme mutmaßlicher Reliquien im Laufe des 12. Jh., die zu den restriktiven Bestimmungen der Const. 62 des IV. Laterankonzils führte (1215) und im besonderen der zunehmende Gebrauch der hölzernen Cathedra bei päpstlichen Zeremonien in St. Peter, der die Identifikation dieses Stuhls mit der Cathedra Petri begünstigt. Es handelt sich um die Zeremonien, die im Ordo von Basel beschrieben werden, der zu Beginn des 13. Jh. entstanden ist, aber ältere liturgische Gepflogenheiten der vatikanischen Basilika bezeugt. In diesem Ordo und in einem verwandten liturgischen Text, der gleichfalls von Schimmelpfennig veröffentlicht worden ist, wird die *cathedra sancti Petri*, auf die sich der neue Papst setzen mußte, erwähnt. Der Ausdruck ist unscharf und kann sich ebenso auf die *sedes marmorea* in der Apsis wie auf den hölzernen Stuhl beziehen, der zur Reliquie wurde. Aber ein kurzer Passus, der bis jetzt unbemerkt geblieben ist, spricht für eine Identifikation mit letzterem; dort heißt es nämlich: „... In qua cathedra electus sedere non debet, sed papa consecratus“<sup>189</sup>. Diese Vorschrift kann sich nicht auf die *sedes marmorea* beziehen; denn das stände in offenem Widerspruch zu dem, was bei den Papstwahlen des 12. Jh. in S. Peter vor sich ging, wo sich der gewählte, noch nicht geweihte Papst auf den Marmorstuhl setzte, der häufig *cathedra Petri* genannt wird. So z. B. im Jahre 1159 bei der Wahl des Gegenpapstes Viktor IV., und so schreibt es der Ordo des Cencius ausdrücklich vor<sup>190</sup>. Wir hätten es also mit einer sonderbaren und ungerechtfertigten Änderung des Ritus zu tun; dagegen erklärt sich der Vorgang, wenn wir von der Annahme ausgehen, daß die *incathedratio* – das ist die wirkliche Bezeichnung –, die der Ordo von Basel vorschreibt, sich von der *inthronisatio*, die im Augenblick der Wahl des Papstes in der vatikanischen Basilika auf der *sedes marmorea* vollzogen wird, unterscheidet, und daß sich das an den gewählten Papst gerichtete Verbot nicht auf diesen Stuhl, sondern auf die hölzerne Cathedra bezieht, auf die sich nur der geweihte Papst setzen durfte (wie am 22. Februar); denn das war die Cathedra, die bald für den Bischofsthron des Petrus gehalten wurde. Deshalb konnte sich nur der geweihte und nicht der

<sup>189</sup> Schimmelpfennig, Ein bisher unbekannter Text (Anm. 111) 65, Anm. 17.

<sup>190</sup> Zur Inthronisation Viktors IV. (Anm. 180). Cencius beschreibt diese Inthronisation gleich nach der Wahl, die in St. Peter stattgefunden hatte, und unterscheidet sie von der Konsekration: „Si vero electio facta est in ecclesia sancti Petri, post nominationem ducitur electus... ad altare; ubi prostratus postquam adoraverit, ponitur in sede post altare...“; Liber censuum I, 312 f., Anm. 83.

gewählte Papst darauf setzen<sup>191</sup>. Eine indirekte Bestätigung dieser Interpretation kommt von einer anderen Zeremonie, die vom Ordo von Basel vorgeschrieben wird und bis jetzt noch nicht erklärt worden ist. Es wird nämlich bestimmt, daß sich der geweihte Papst dreimal auf die *cathedra sancti Petri* setzen muß, ohne daß dieser Vorgang, der in keiner anderen liturgischen Quelle erwähnt wird, begründet würde<sup>192</sup>. Andererseits können wir nicht annehmen, daß es sich bei dieser Vorschrift nur um eine Laune des Verfassers des Ordo handelt oder daß wir es mit dem für die Liturgie typischen Brauch zu tun haben, eine Gebärde dreimal zu wiederholen. Es gibt nämlich einen literarischen Bezug, mit dem wir das dreimalige Sich-Setzen des geweihten Papstes in Verbindung bringen können. Dieser Akt könnte die drei Bischofsstühle des hl. Petrus versinnbildlichen, da ihm außer Antiochia und Rom auch der von Alexandria zugeschrieben wurde, den er mittelbar durch seinen Jünger Markus innehatte. Das sagt Petrus Damiani, der dieses Argument zu einem Vergleich zwischen Petrus und David benutzt, der dreimal zum König gesalbt worden ist. Er gibt beiden eine „trina promotio tanquam una dumtaxat“ und sieht in dieser Besonderheit den Grund für die Überlegenheit des Petrus gegenüber den anderen Bischöfen und für die Feier des Festes der Cathedra allein für Petrus; daraus geht deutlich hervor, daß auch er den theologischen Sinn des alten Festes nicht begriffen hatte<sup>193</sup>. Als ein anderes, indirektes Zeugnis kann man eine vatikanische Quelle, nämlich Petrus Mallius, ansehen, der behauptet, Alexandria sei die erste Cathedra des Petrus gewesen<sup>194</sup>. Die Annahme, daß die

<sup>191</sup> Die Unterscheidung zwischen *intronizatio*, die am gewählten, aber noch nicht geweihten Papst vorgenommen wurde, und der *incathedratio*, die dem gewählten und geweihten Papst vorbehalten war, ist ein weiteres Indiz zugunsten meiner Interpretation der Bulle Benedikts IX. aus dem Jahre 1037, in der es heißt: „intronizare et incathedrare pontificem Romanum in Apostolica sede“ (La storia della cattedra [Anm. 3] 13). Diese Unterscheidung ist von B. Schimmelpfennig (Anm. 79) 390 abgelehnt worden, da er der Ansicht ist, daß sich die beiden Verben auf ein und denselben Akt beziehen, der auf nur einem Stuhl, d. h. der *sedes marmorea*, in der Apsis vollzogen wurde. Aber bei dem Satz in der päpstlichen Bulle handelt es sich um eine liturgische Vorschrift, und unter der einen Bezeichnung *sedes apostolica* konnte man die zweifache Handlung verstehen, die dem Bischof von Silva Candida vorbehalten war, eine, die im Augenblick der Wahl vollzogen wurde, und eine weitere, die gleich nach der Bischofsweihe vorgenommen wurde.

<sup>192</sup> Im Ordo von Basel heißt es nn. 16 und 18: „Et statim palliatus accedit ad paratam cathedram beati Petri, in qua cum lacrimis tercio brevissime sedet . . . Cum vero trinam sessionem peregerit, accedit ad altare missam celebraturus“; B. Schimmelpfennig, Ein bisher unbekannter Text (Anm. 111) 61. Die Zeremonie wird auch in dem Londoner Fragment n. 29 (B. Schimmelpfennig, Die Zeremonienbücher [Anm. 111] 330) erwähnt.

<sup>193</sup> Petrus Damiani, ep. I, 20; PL 144, 238 BC.

<sup>194</sup> Descriptio basilicae Vaticanae (Anm. 140) 423, Anm. 39. Auch Heinrich von Clairvaux spricht in seiner Abhandlung über die Cathedra St. Peter von drei Cathedren, aber in einem anderen, symbolischen Zusammenhang. Er versteht darunter die in der Bibel erwähnten Cathedren von Moses, Elias und Petrus; De peregrinante civitate Dei (PL 204, 321 A).

Idee von den drei Bischofssitzen des Petrus, die im vatikanischen Kapitel verbreitet war, der Ausgangspunkt für den dreimaligen Akt des päpstlichen Sich-Setzens gewesen sein könnte, erscheint also durchaus sinnvoll; denn die einzige Quelle dafür, der Ordo von Basel, steht dem vatikanischen Milieu sehr nach. Dieser symbolische Akt, der an ein Vorrecht des hl. Petrus erinnern sollte, gewann an Wert, wenn er auf der Cathedra vollzogen wurde, von der man glaubte, sie sei der Stuhl, auf dem Petrus am Tage seiner *incathedratio* in Rom gesessen habe.

Ein anderes Indiz dafür, daß sich inzwischen die Überzeugung durchgesetzt hatte, die hölzerne Cathedra, die in S. Peter aufbewahrt wurde, sei identisch mit dem Thron, den Petrus bei seiner Einsetzung als Bischof von Rom benutzt habe, gibt der Bericht von der Bischofsweihe Innozenz' III., die am Fest der Cathedra, am 22. Februar 1198 in S. Peter vollzogen wurde. Das war eine zufällige Koinzidenz; denn der neue Papst, der am 8. Januar gewählt worden war, mußte, bevor er zum Priester geweiht werden konnte, den Quatembersamstag der Fastenzeit abwarten, der in dem Jahr auf den 21. Februar fiel, und am Tag darauf, einem Sonntag, dem Fest der Cathedra, wurde er in S. Peter zum Bischof geweiht. Auf die Übereinstimmung zwischen den beiden *incathedrationes*, der des Papstes und der Petri – denn auch für Innozenz III. hatte das Fest am 22. Februar diese Bedeutung – weist der Papst in seinem ersten Brief an das Kapitel von S. Peter (13. März 1198) mit einer gewissen Befriedigung hin: „Cum ea die simus in sede apostolica consecrati, qua beatus Petrus apostolus in episcopali fuit cathedra collocatus“<sup>195</sup>. Auch der Biograph Innozenz' III. berichtet genau über diese Zeremonie, fügt aber im Zusammenhang mit der Einsetzung des Papstes noch hinzu: „... Fuit apud Sanctum Petrum in episcopum consecratus, et in eiusdem apostoli cathedra constitutus, non sine manifesto signo et omnibus admirando“<sup>196</sup>.

<sup>195</sup> Reg. I, 296, ed. O. Hageneder – A. Haidacher (Wien 1964) 418. Ähnlich ist der Text, der in dem Treueid enthalten ist, den der Präfekt von Rom und zwei weitere Lehnsleute dem neuen Papst leisten mußten: „Consecratus est autem idem dominus Innocentius papa III eadem die solempniter in apostolica sede, qua beatus Petrus apostolus in episcopali fuit cathedra collocatus“; a. a. O. 35. Dieselbe Formel benutzt auch Innozenz III. in der Predigt zum ersten Jahrestag seiner Bischofsweihe: „... Licet ipso die fuerim in sede apostolica consecratus, quo beatus Petrus apostolus in episcopali fuit cathedra collocatus“; PL 217, 663 C.

<sup>196</sup> Gesta Innocentii III, c. VII (PL 214, 20 B). In der Notiz über die Wahl Innozenz' III., die im Catalogus aus Viterbo enthalten ist, wird gleichfalls eine Parallele hergestellt zwischen der Einsetzung des hl. Petrus, allerdings auf dem Thron von Antiochia, und der des neuen Papstes: „Innocentius ... in summum pontificem est institutus et vero die, qua beatus Petrus in Antiochia, ipse Rome fuit cathedratus“; MGSS 22, 351, 46. Martinus Polonus gibt nur einen knappen Bericht: „Innocentius, natione Campanus, consecratus in festo Cathedre Petri“; Liber pontificalis II, 451. Ausführlicher ist die Notiz in der Chronik des Matthäus Parisiensis, wo auch die Cathedra erwähnt wird: „... Innocentius tertius successit, in die cathedrae sancti Petri papa consecratus et in Petri

Die Notiz, die allein der Biograph Innozenz' III. gibt, daß nämlich der neue Papst auf die *Cathedra eiusdem apostoli* gesetzt worden sei, bedeutet, daß für den Autor die Cathedra, auf die sich der Papst an jenem Tage setzte, die Cathedra des hl. Petrus war. Die Nachricht bekommt eine besondere Bedeutung, wenn man sie in Beziehung setzt zu der Zeremonie, die sich an jenem Tage in St. Peter abspielte. Wie Innozenz III. selbst berichtet, fand die Weihe des Papstes vor der Messe statt, die er mit dem Anstimmen des *Gloria in excelsis* einleitete<sup>197</sup>. Aber vor Beginn der Messe mußte nach dem Ordo von Basel die Zeremonie der *incathedratio* des neu geweihten Papstes mit dem dreifachen Sich-Setzen auf die *cathedra beati Petri* durchgeführt werden. Zum anderen mußte an jenem Tage, dem Fest der Cathedra, die Cathedra benutzt werden, wie es den liturgischen Vorschriften des Kanonikers Benedikt entspricht, die damals vermutlich noch in Kraft waren. Der Biograph, der den Eindruck aller Anwesenden wiedergibt, hatte diese Einzelheiten bemerkt; deshalb schrieb er, Innozenz III. sei auf die Cathedra des Apostels selbst gesetzt worden. Diese Bemerkung wäre überflüssig gewesen, wenn er die *sedes marmorea* in der Apsis gemeint hätte, die nur symbolisch *cathedra sancti Petri* genannt wurde. Aus den beiden gleichzeitigen Berichten, dem Innozenz' III. und dem seines Biographen, geht hervor, daß es am Ende des 12. Jh. der hölzernen Cathedra gegenüber zwei unterschiedliche Haltungen gab. Der Papst hält sich an die im 12. Jahrhundert verbreitete und von Mallius definierte Terminologie des vatikanischen Kapitels, der zufolge die *cathedra Petri* ein Symbol des apostolischen Stuhls war<sup>198</sup>; während sein Biograph die in Rom und in S. Peter selbst verbreitete

*cathedra collocatus*“; Matthei Parisiensis *Chronica maiora* II (London 1874) 443. In seiner Ausgabe der *Gesta Innocentii III.*, die der der Briefe vorausgeht, zitiert Baluzius einige Verse auf die Wahl des Papstes, die von ihm selbst gedichtet sein sollen: „Qui Petro pridem cathedram, ibi terminus idem / Praebens illud idem quod Petrus sumpsit ibidem / Sorte magistratus ubi quando fuit cathedratus, / Accipiens apicem quem petit atque vicem“; *St. Baluzius*, *Epistolarum Innocentii III Romani pontificis tomus primus* (Paris 1682) 88. Der Text stammt aus dem cod. lat. 4991 der Bibliothèque National in Paris und ist nach der Kollation, die M. François Menant freundlicherweise vorgenommen hat, korrekt. Die Verse werden auch in anderen Quellen wiedergegeben, z. B. in der *Chronica apostolorum et imperatorum Basilensia*, ed. G. Holder – Egger, MGSS, 31, 295. Ihr Sinn ist nicht klar, deshalb können sie in unserer Problematik nicht als sicheres Argument gelten.

<sup>197</sup> In einem Brief vom Sept. 1202 (Reg. V, 83; PL 214, 1069), der in die Dekretalen eingegangen ist (I, 6, 28; ed. Friedberg II, 73), heißt es: „Solus Romanus pontifex qui ante hymnum angelicum consecratur et postea ipse missarum sollemnia incipit et perficit consecratus.“

<sup>198</sup> Für die Symbolisierung der Cathedra verweise ich auf die oben angeführten Texte. Dieselbe Tradition wird durch eine Formel wiedergegeben, die die Päpste in der zweiten Hälfte des 12. Jh. von Eugen III. zu Klemens III. in ihren Bullen zugunsten des Kapitels von St. Peter gebrauchten: „Nos, qui licet indigni Christi vices in terris agimus, et in eiusdem apostolorum principis cathedra residere conspicimus...“ Bull. Vat. I (Anm. 81) 51 ff.

tete Ansicht vertritt, daß es sich bei der Cathedra, die am Krönungstag Innozenz' III. benutzt worden sei, um die des Apostels selbst gehandelt habe.

Innozenz III. hielt während seines Pontifikats (1198–1216) an dieser seiner Haltung fest. Er liebte S. Peter, die Basilika, in der er groß geworden (nutritus) und Kanoniker gewesen war<sup>199</sup>; deshalb ließ er als Papst große Renovierungsarbeiten an ihr vornehmen. Das Apsismosaik wurde restauriert, wie der Autor der *Gesta Innocentii III* berichtet, und die *Confessio sancti Petri* wurde durch ein großes vergoldetes Bronzegitter geschützt, das mit feinen Emailarbeiten aus der Schule von Limoges verziert war, mit denen der Eingang zur *Nichia dei Palli* eingerahmt war<sup>200</sup>. Aber mit diesen Arbeiten wollte der Papst nicht nur die Basilika verschönen, sondern er brachte in ihnen Themen zum Ausdruck, die seiner Theologie vom päpstlichen Primat entsprachen. So ergänzte er das Apsismosaik auf dem freigebliebenen Raum seitlich des restaurierten Throns der Apokalypse durch eine Darstellung des *matrimonium* zwischen dem Papst als Bischof von Rom und der römischen Kirche, entsprechend dem theologischen Symbolismus, über den er selbst gehandelt hatte<sup>201</sup>.

Unter das renovierte Apsismosaik ließ Innozenz III. eine metrische Inschrift setzen, in der die Bedeutung der Basilika mit ihren Vorrechten und ihrem Klerus, dem vatikanischen Kapitel, das dort Dienst tat, feierlich her-

<sup>199</sup> Siehe den Brief vom 13. März 1198 an das Kapitel von St. Peter, in dem der neue Papst sein *beneficium* erwähnt, als er „in minoribus constitutus“ war (Reg. 1, 296, S. 418). Es handelt sich um sein Kanonikat. *M. Guarducci* (Anm. 8) 214 hat diese Stelle falsch verstanden und spricht von „benefici“ (Wohltaten), die Innozenz III. der vatikanischen Basilika erwiesen habe, bevor der Papst wurde.

<sup>200</sup> Siehe den Text bei *M.-M. Gauthier*, *La clôture émaillée de la Confession de Saint Pierre au Vatican, lors du concile de Latran IV, 1215*, in: „Sythron“ (1968) 237 f.

<sup>201</sup> Diesem Thema hat Innozenz III. eine Predigt gewidmet; vgl. *W. Imkamp*, „An non ego sponsus sum?“ Das Bild der geistlichen Ehe zwischen Papst und römischer Kirche. Eine Interpretation des *Sermo III in Consecratione Romani pontificis* Papst Innozenz' III. (Ms. Rom 1975). Die Reproduktion einer Kopie des Innozenzmosaiks bei *J. Ruyschaert*, *Le tableau Mariotti de la mosaïque absidale de l'ancien S. Pierre*, in: *Rendiconti della Pont. Accademia Romana di Archeologia* 40 (1967/68) 295–317. Die Gestalten des Papstes und der römischen Kirche standen an den Seiten des Thrones mit dem Engel, dem Symbol Christi, dem sponsus in Innozenz' Predigt. Deshalb kann man in dieser Darstellung nicht die cathedra Petri wiedererkennen, mit der vorderen Platte, auf der die elfenbeinernen Herkulestäfelchen angebracht sind, wie *M. Guarducci* (Anm. 8) 201–206 nachzuweisen versucht. Im Zusammenhang mit der Darstellung des Thrones und des Engels in der Apsis von St. Peter verweise ich auf das Gedicht des Petrus von Eboli, in dem die Kaiserkrönung Heinrichs VI. (1191) beschrieben wird. In einem Passus, den der Herausgeber und auch die letzten Untersuchungen über das Gedicht übersehen haben, wird der Eindruck geschildert, den die Darstellung des Engels, der auf dem Goldmosaik strahlte und der ein Symbol war wie der Altar, auf denjenigen machte, der während eines solchen feierlichen liturgischen Anlasses die vatikanische Basilika betrat: „At domus interior, ubi mensa coruscat et Agnus / Purpurat aurato res operosa loco“; *Liber ad honorem Augusti*, v. 272–27.

vorgehoben wurde: „Summa Petri sedes est haec sacra principis aedes / Mater cunctarum decor ecclesiarum / Devotus Christo qui templo in isto / Flores virtutis capiet fructusque salutis“<sup>202</sup>. Aus dem Text der Inschrift geht deutlich hervor, daß sich die hier erwähnte *sedes* weder auf die hölzerne Cathedra, noch auf die marmorne beziehen kann; ebenso wenig kann der symbolische Thron des Lammes der Apokalypse gemeint sein, der auf dem Apsismosaik dargestellt ist. Es ist das besondere Vorrecht der vatikanischen Basilika, Sitz des Papstes zu sein: das ist die *sedes nostra*, von der Innozenz III. in seinem ersten Brief an das vatikanische Kapitel vom 13. März 1198 schreibt. Noch ausdrücklicher bezieht sich die Innozenzinschrift auf den Begriff der *ecclesia Petri*, den er in dem Brief von 1205 an den Klerus von Konstantinopel entwickelt; dort heißt es, daß Jesus Christus selbst in Rom, in der *ecclesia Petri*, zwei *sedes stabiles* eingesetzt habe, eine im Lateran und die andere im Vatikan<sup>203</sup>.

Nach dieser theologischen Argumentation ist der römische Bischofsstuhl doppelt konzipiert (das hat nichts zu tun mit der *concathedralitas* des späteren kanonischen Rechtes), und zwar mit zwei gleichrangigen Sitzen, die beide *sedes* des Papstes und Bischofs von Rom sind. Auf diese Weise erhebt Innozenz III. St. Peter zur päpstlichen Cathedrale und überwindet so den Antagonismus zwischen den beiden Basiliken, indem er die Vorrechte austauscht, die nun nicht mehr ausschließlich nur der einen dienen. Das geschah sicherlich absichtlich; denn die rivalisierenden Positionen der beiden Basiliken waren ihm bekannt. Deshalb bezeichnet er die vatikanische Basilika in seiner Inschrift als *mater cunctarum ecclesiarum*, ein Titel, der der Lateranbasilika eignete und den schon Mallius für S. Peter beansprucht hatte<sup>204</sup>.

<sup>202</sup> Die Reproduktion der Inschrift findet sich im Album der Basilika im Archivio Capitolino di San Pietro in der Bibliotheca Vaticana, f. 50; vgl. *J. Ruyschaert* (Anm. 201) 295–317. Der Text der Inschrift scheint von Innozenz III. selbst inspiriert worden zu sein, der ähnliche Gedanken in seinen ersten Briefen an das Vatikanische Kapitel zum Ausdruck gebracht hatte. Vgl. die Briefe vom 13. März 1198 und vom 18. Januar 1199 im Reg. I, 296 und 534, S. 417–419, 772. Auch in der Nicchia dei Palli ließ Innozenz III. nach Renovierungsarbeiten eine metrische Inschrift mit seinem Namen und einem reichen theologischen Inhalt anbringen; Text bei *Gauthier* (Anm. 200).

<sup>203</sup> „... Christus ex tunc fecit Petrum stabilem sedem habere, sive in Laterano, sive in Vaticano“; Reg. VII, 203; PL 215, 513 A. Diese Feststellung Innozenz' III. muß man zu der Idee in Beziehung setzen, daß der Vatikan die erste *sedes* des hl. Petrus gewesen sei. Darauf weist polemisch auch das zweite Lied *Contra Lateranenses* hin (vgl. Anm. 209): „Hic Vaticanum fuit antea quam Lateranum, / Cum Petrus esset ibi tractus ab ore canum, / Raptus et inde fuit, rediit tamen, ut locum idem / Per stabilem toto praesit in orbe fidem.“ (Codice Topografico 3 [Anm. 140] 380). Später nimmt Alfaranus diese spätmittelalterliche Tradition wieder auf: „Nam in hoc loco, ante Constantinum, beati Petri confessio ecclesia sive oratorium Petrique prima in urbe sedes...“; de basilicae Vaticanae (Anm. 86) 37.

<sup>204</sup> Dieser Ausdruck, der von der Fassade der Lateranbasilika aus dem 17. Jh. reproduziert worden ist, stammt ursprünglich aus dem *Constitutum Constantini*: „Quam sacrosanctam ecclesiam (sc. Lateranensem) caput et verticem omnium ecclesiarum in

Demselben Vorstellungsbereich gehört auch der Bau eines *palatium apostolicum* im Vatikan, oberhalb der Basilika, an. Das hieß nicht, daß die wichtigsten päpstlichen Ämter, also die Kanzlei, die *Camera apostolica* und das Almosenam in den Vatikan umziehen sollten, sondern der Papst wollte auf diese Weise seine Idee von den zwei *sedes stabiles* der *ecclesia Petri* verwirklichen. Der Vatikan bedeutete für ihn eine zweite päpstliche Residenz in Rom, wo er während langer Perioden seines Pontifikats sein Amt ausübte.

Das von Innozenz III. vertretene Prinzip der Einheit und Gleichwertigkeit der beiden Basiliken wurde nicht von allen Kanonikern des Kapitels von St. Peter begrüßt. Eingeschlossen in ihr *claustrum*<sup>295</sup>, waren sie durch

---

universo orbe terrarum dici, coli, venerari ac praedicari sancimus“; ed. H. Fuhrmann, in: *Fontes iuris Germanii antiqui* (Hannover 1968) 193–195, 84. Schon in der zweiten Hälfte des 12. Jh. beginnt das Kapitel von St. Peter ihn auf die vatikanische Basilika anzuwenden. So messen die Kanoniker in einem Brief an das Konzil von Pavia (1160) ihrem Zeugnis besonderes Gewicht bei, weil sie die Kirche ist, „*quae est mater nostra et caput omnium ecclesiarum*“ (vgl. Anm. 180). Selbst Mallius weist seiner Basilika diesen Titel zu in offensichtlicher Konkurrenz zum Lateran, indem er zu Beginn seines Werkes schreibt: „*Haec sacrosancta Dei et beati Petri basilica est fundamentum et caput omnium aliarum ecclesiarum . . .*“; *Descriptio basilicae Vaticanae* (Anm. 140) 38. Über die Polemik zwischen den beiden Kirchen und ihren Kapiteln hinaus erscheint diese Kontroverse als ein weiterer Beweis für die Entsymbolisierung, die sich damals vollzog. Der Titel *mater omnium ecclesiarum* war nämlich eine theologische Formel, die die auf Petrus basierenden Voorechte der römischen Kirche ausdrückte (vgl. meinen Artikel: *La teologia del Primato romano* [Anm. 137]). Ihre Anwendung auf die Lateranbasilika und dann auf St. Peter bezeugt den Verfall der dahinterstehenden theologischen Idee.

<sup>295</sup> Die Nachricht über den Bau eines *palatium* im Vatikan stammt aus den *Gesta Innocenti III, c. CXLV; Pl. 214, 211 A*. Vgl. *D. Redig de Campos*, *Die Bauten Innocenz' III. und Nikolaus' III. auf dem vatikanischen Hügel . . .* (Freiburg – Wien 1960) 235–246. Die Ruinen werden publiziert bei *C. Rebecchini*, *Il ritrovamento del palazzo di Innocenzo III al Vaticano*, demnächst in: *Rendiconti della Pontificia Accademia Romana di Archeologia*. Schon Cölestin III. hatte ziemlich lange im Vatikan residiert (vgl. *F. Ehrle – H. Egger*, *Der Vatikanische Palast in seiner Entwicklung bis zur Mitte des XV. Jahrhunderts* [Vatikanstadt 1935] 25). Innozenz III. residiert dort, wie man aus den Datierungszeilen seiner Bullen ablesen kann, vom September 1204 bis Mai 1206. Dieser lange Aufenthalt muß nicht notwendigerweise mit dem Wunsch begründet werden, die Bauarbeiten an der Basilika zu beaufsichtigen, wie *M. Guarducci* (Anm. 8) 204 will. Nach Ehrle bildete die komplizierte Lage des Lateran den Grund, um den herum die römischen Familien, die dort ihre Festungen hatten, ihre Fehden austrugen. Der Bau eines Palastes im Vatikan mit Büros für die wichtigsten päpstlichen Verwaltungszweige, wie die Cancellaria, bedeutete nicht einen Umzug aus dem Lateran, wie *M. Giusti*, *Il Vaticano e Roma cristiana* (Vatikanstadt 1970) 338, möchte, dem *M. Guarducci* (Anm. 8) 204 folgt. In demselben Kapitel in dem die Bauarbeiten im Vatikan beschrieben werden, zählen die *Gesta* nämlich auch die Renovierungsarbeiten auf, die Innozenz III. am Lateran ausführen ließ. Der Grund für den Bau wird von dem Autor der *Gesta* selbst angegeben, wenn er schreibt: „*Utile censuit ut summus pontifex eciam apud sanctum Petrum palacium dignum haberet.*“ Das entspricht Innozenz' III. Idee von den beiden päpstlichen Sitzen, im Vatikan und im Lateran.

die Konkurrenz des Lateran beunruhigt, der immer mehr Gläubige anzog, da er ihre Gier nach berühmten Reliquien besser befriedigen konnte. Abgesehen von dem *sancta sanctorum*, wo die Häupter von Petrus und Paulus verehrt wurden, die Innozenz III. in einen neuen kostbaren Schrein hatte einschließen lassen, besaß der Lateran noch andere Reliquien, die der Diakon Johannes mit Genuß beschreibt<sup>206</sup>. Diese Gefühle bringt der Kanoniker Romanus von St. Peter, ein Zeitgenosse Innozenz' III., zum Ausdruck, der sozusagen während des goldenen Zeitalters des vatikanischen Kapitels lebte, als nämlich einer der Ihren Papst geworden war und die Basilika sowie ihr Kapitel mit Gunstbeweisen überschüttete. Romanus wollte zum Gebrauch des vatikanischen Klerus das Werk des Mallius, das die für die Kapitel gültige Basis aller Zeremonien in der Basilika darstellte, ergänzen und auf den neuesten Stand bringen. Aber für eine solche Aufgabe war er weder gebildet noch nüchtern genug; deshalb ist sein Werk, gemessen an dem des Mallius, ein Rückschritt, obwohl es einige nützliche neue Nachrichten bietet. Sein beschränkter und grobschlächtiger Geist läßt sich besonders im letzten Teil seines Werkes erkennen, wo er zwei außerordentlich polemische Lieder mit dem vielsagenden Titel „Contra Lateranenses“ einfügt<sup>207</sup>. Er wollte die Basilika von St. Peter preisen, sozusagen als Abschluß der Beschreibung des Mallius, die er überarbeitet hatte, indem er sie der rivalisierenden Lateranbasilika gegenüberstellte. Aber der Vergleich wird nicht aufgrund der Vorrechte und Reliquien von St. Peter geführt, die Mallius ausführlich beschrieben hatte, sondern aufgrund der Cathedra, von der Romanus ohne weiteres behauptet, sie sei die Cathedra Petri; denn sie erlaubte es nach Ansicht des vatikanischen Kanonikers, für seine Basilika den Titel Cathedrale zu beanspruchen, der allein dem Lateran vorbehalten war. Genauer, die Polemik des vatikanischen Kanonikers wendet sich gegen eine Inschrift, die in jener Zeit (gegen Ende des XII. Jh. nach de Rossi) unter dem Mosaik der Apsis der Lateranbasilika angebracht war. Sie feierte das Vorrecht dieser Kirche die Cathedrale des Primatialsitzes des Papstes

<sup>206</sup> Die *Lateranensis ecclesiae sanctuarii descriptio* steht im cod. Vat. Reg. lat. 712 f.

<sup>207</sup> Das Werk des Romanus im cod. Vat. lat. 6757 ff. Die beiden Gedichte „Contra Lateranenses“ stehen am Ende. Aber daraus sollte man nicht schließen, daß es sich dabei um einen von Romanus unabhängigen Zusatz handele; denn sie sind von derselben Hand geschrieben und zeigen deutlich, daß sie zu demselben Werk gehören. Es bleibt allerdings offen, ob Romanus selbst der Verfasser ist, oder ob sie innerhalb des vatikanischen Klerus entstanden sind und Romanus sie nur in sein Werk aufgenommen hat. Jedenfalls haben die Herausgeber der *Descriptio* des Mallius (Codice Topografico [Anm. 140] 3, 379) nicht gut daran getan, sie gesondert zu veröffentlichen. Eine neue Edition, die das Werk des Mallius von dem des Romanus, das vollständig ediert werden müßte, trennt, wäre wünschenswert. Dann könnte man auch die Gründe für die Ergänzungen des Romanus besser verstehen.

zu sein<sup>208</sup>. Der Verfasser des Carmen will dieser Behauptung widersprechen, in die Polemik einen neuen Gegenstand einführen, gegeben durch die Tatsache, daß in Vatikan die Cathedra Petri existierte und verehrt wurde:

Hic cathedram Petri populi venerentur, honorent  
 Principis ecclesiam, caput orbis et urbis adorent.  
 Tunc ergo prima parens, mater et caput ecclesiarum  
 Constituta fuit; socios cum Petrus in omnes  
 Primatum tenuit: Deus et mihi contulit illum  
 Ut clarus populus cathedrales principis sedes  
 Me solam dominam teneat orbisque magistram<sup>299</sup>.

Das Anfangs-*hic*, ebenso die Aufforderung, die Cathedra von St. Peter zu verehren (*venerare*) bedeuteten, daß es die Absicht des Verfasser war, die Gläubigen besonders zur Devotion gegenüber der genannten Reliquie zu bewegen, die man nur in der vatikanischen Basilika sehen konnte. Aber die Cathedra ist nicht nur eine Reliquie: wegen ihres Namens, und weil sie die Cathedra des Petrus gewesen war, war sie ein Argument in seiner Hand, das die traditionelle Überlegenheit und *cathedralitas* der Lateranbasilika zerstören soll. Nicht ohne Hintergedanken stellt er sie der Reliquie der Konkurrenzkirche gegenüber, die besonders hochstilisiert wurde, nämlich der mutmaßlichen Bundeslade vom Sinai, von der es hieß, daß sie unter dem Hochaltar der Lateranbasilika aufbewahrt werde, und die als Argument zugunsten des Titels *sedes apostolicae cathedrae* angeführt wurde<sup>210</sup>.

<sup>208</sup> „Agnoscant cuncti sacro baptismate functi / Quod domus haec munda nulli sit in orbe secunda / Nam quum papalis locus hic sit et *cathedralis* / Primatum mundi meruit sine lite rotundi / Contendat nemo secum de iure supremo / Omnis ei cedit locus et reverenter obedit“: Text in der Beschreibung der Lateranbasilika von Onophrius Panvinus, veröffentlicht in Anhang von Ph. Lauer (Anm. 34) 428. De Rossi schreibt diese leonischen Verse an die letzten Jahrzehnte des XII. Jh., zusammen mit anderen lateranensischen Inschriften mit ähnlich polemischem Akzent. Man kann jedoch ein etwas späteres Datum nicht ausschließen. In diesem Fall wäre die Antwort auf das antilateranische ein vatikanisches Carmen. Der Titel einer Kathedrale an die Lateranikirche indirekt ist von Innozenz III. selbst bestätigt in seinem Brief vom 17. Oktober 1206, in dem es um den Streit zwischen Bischof und Kapitel von Volterra darüber geht, wer das Recht hätte, die Kanoniker der Kathedrale zu wählen. Der Papst bemerkt dazu, daß die Verhältnisse am Heiligen Stuhl gegen die Ansprüche des Bischofs sprächen, da „in sua ecclesia cathedrali, Lateranensi videlicet vel Principis apostolorum basilica, capitulum sibi concanonicos eligere consuevit...“ (PL 215, 1003 B). Der Bezug auf die Kathedrale gilt allerdings nur für den Lateran und nicht für St. Peter.

<sup>206</sup> Codice topografico... (Anm. 140) 3, 399.

<sup>210</sup> Der Glaube, daß im Lateran die Bundeslade aufgehoben werde, geht auf eine Inschrift zurück, die Sergius III. (904–911) während seiner Restaurierungsarbeiten an der Basilika hatte anbringen lassen: „Aula Dei haec similis Synai sacra iura ferenti...“ (Liber pontificalis II, 236, n. 2). Dieser Gedanke nimmt dann in den *Mirabilia urbis Romae*, die zwischen 1030 und 1158 entstanden sind, festere Formen an. Darin wird dieser hypothetischen Reliquie ein ganzes Kapitel gewidmet: „De archa Testamenti. In Templo Paris iuxta Lateranum a Vespasiano imperatore et Tito filio eius recondita est

Aber die Lade, verborgen unter dem Altar, war unsichtbar, und auf ihre Existenz wird nur durch ein vorsichtiges „ut aiunt“ hingewiesen, während die Cathedra sichtbar war und am 22. Februar ausgestellt wurde. Deshalb konnte sie wie die bedeutendsten Reliquien Roms vom Volk verehrt werden.

Dieses Zeugnis gibt einen sicheren Bezugspunkt für die Geschichte der Cathedra. Für den vatikanischen Kanoniker, der in den ersten Jahren des 13. Jh. schreibt, ist der frühmittelalterliche Stuhl nicht mehr als ein liturgischer Gegenstand, der an einem bestimmten Fest benutzt wurde, als für den Kanoniker Benedikt in den ersten Jahrzehnten des 12. Jh. Dieser Stuhl ist jetzt die Cathedra des hl. Petrus selbst geworden, die den Gläubigen als Objekt der Verehrung gezeigt wird. Er beglaubigt die Reliquie nicht aufgrund von Nachforschungen im Archiv der Basilika oder älterer Überlieferungen, wie es der kritische Mallius getan hatte<sup>211</sup>, sondern aufgrund eines Volksglaubens, den sich inzwischen auch das vatikanische Kapitel angeeignet hatte, obwohl er durch keine offizielle Urkunde bestätigt wurde. Die Glaubwürdigkeit war nicht geringer als die der Bundeslade, auf die die Lateranenser so stolz waren, und der Kanoniker Romanus benutzt die Cathedra als Argument für seine vatikanische These, da er wußte, daß ihr der Wert als Reliquie des hl. Petrus nicht aberkannt werden konnte.

Aber die Aufnahme der Cathedra unter die Reliquien und ihr Kult, der inzwischen entstanden war, blieben bis in die Mitte des 15. Jh. ohne größere Bedeutung, auch wenn sie sich dank des Eifers des vatikanischen Kapitals weiterentwickelten. Dem Zeugnis des Romanus aus der Zeit des Pontifi-

---

archa Testamenti . . .“ (Text bei P. E. Schramm [Anm. 71] 3, 78 f.). In der *Lateranensis ecclesiae sanctuarii descriptio* wird dann sogar der genaue Aufbewahrungsort der Reliquie angegeben: „In ecclesia Lateranensis, que est caput mundi, que patriarchalis vel imperialis est sedis, est apostolice cathedra pontificalis et eiusdem ecclesie principalis est archa federis domini vel ut aiunt archa est inclusa inter quator columnas de rubeo porphiretico sub quodam pulchro cyborio in quo quidem ut asserunt multum est . . .“; cod. Vat. Reg. lat. 712, f. 87 rb. Die Beziehung, die der Verfasser der *Descriptio* zwischen der Kathedra und der Bundeslade herstellt, beweist, daß der Verfasser des Gedichtes Contra Lateranenses bei seiner Polemik ein ganz konkretes Ziel im Auge hatte, das im Zusammenhang mit den petrinischen Legenden des Mittelalters genauer untersucht werden mußte.

<sup>211</sup> Mallius erklärt seinen Zweck in der Widmung seines Werkes an Alexander III.: „... libellum ex archivo eiusdem sacrosanctae basilicae compositum“. *Nostri maiores* werden im Zusammenhang mit Reliquien oder Gewohnheiten der Basilika häufig als Zeugen herangezogen. Die Suche nach den Gebeinen des hl. Alexius in St. Peter war nicht umsonst, wie der Chronist jener Kirche spottet. Später heißt es in den *Mirabilia Romae*, daß es in der vatikanischen Basilika einen Altar mit den Gebeinen des Heiligen gäbe, während in seiner Kirche auf dem Aventin nur sein Haupt läge: „... Et prope idem hostium est altare sancti Alexii, et dicitur quod corpus anteipsum ante altare sua lampade ibidem pendente sit positum, et de sancto Alexio non plus habetur in ecclesia sua nisi caput eius . . .“; cod. Vat. lat. 4265, f. 212 v.

kats Innozenz' III. (1198–1216) folgt wenig später das eines Berichtes aus dem Jahre 1217 über die vergeblichen Mühen der Kanoniker von St. Peter, in ihrer Basilika die Gebeine der hl. Bonifatius und Alexius zu finden, von denen es dagegen hieß, sie seien in der ihnen geweihten Kirche auf dem Aventin gefunden worden<sup>212</sup>. Die Nachforschungen in der Basilika waren „a ianua aenea ante Sanctam Petroillam usque ad locum ubi cathedram beati Petri reponitur“ angestellt worden. Diese topographische Angabe ist insofern wichtig, als sie, wie schon Duchesne richtig beobachtet hat, bezeugt, daß die hölzernen Cathedra in St. Peter, von der ohne Zweifel die Rede ist, damals *cathedra beati Petri* genannt und an einem festen, wohl bekannten Ort aufgehoben wurde; derselbe Ort, gleich beim Hochaltar, wird auch in dem Bericht über das Wunder der Cathedra aus der Zeit Alexanders IV. erwähnt<sup>213</sup>. Auch das Verbum, das gebraucht wird, um den Aufbewahrungsort zu bezeichnen, ist von Interesse; *reponitur* sagt man nämlich von einer Reliquie, die normalerweise in einem Schrein eingeschlossen aufbewahrt wird, aus dem sie am Tage des Festes herausgeholt und zur Verehrung durch die Gläubigen ausgestellt wird und wohin sie am Abend des Festes *reposita* wird<sup>214</sup>.

Die Reihe der ersten Zeugnisse über die Cathedra als Reliquie schließt mit einem des hl. Antonius von Padua, das ungefähr zehn Jahre später zu datieren ist. Der Heilige hatte eine besondere Verehrung für den hl. Petrus, über den er häufig predigte; einmal, während einer solchen Predigt in S. Peter in Limoges, ließ er sogar ein Wunder geschehen<sup>215</sup>. Wegen dieser seiner Verehrung für den heiligen Petrus, und weil er darüber hinaus die entsprechenden Feierlichkeiten in der vatikanischen Basilika aus eigener Erfahrung kannte, widmete der heilige Antonius der *cathedra sancti Petri* eine lange Predigt, die zu seinen sogenannten *sermones festivi* gehört, die vermutlich zwischen Herbst 1230 (nach seiner römischen Mission) und Februar 1231 entstanden sind. Die Predigt ist ein ausführlicher theologischer Kommentar zum Evangelium des Festes der Cathedra (Matth. XVI), das in drei Teilen ausgelegt wird. Dann folgt der *sermo allegoricus*, die wirkliche

<sup>212</sup> Der Bericht ist in seiner Urkunde aus dem Archiv von S. Alessio enthalten, die vom Abt des Klosters, einem Zeitgenossen der behandelten Ereignisse, ausgestellt worden und die von *F. Nerini*, *De templo et coenobio sanctorum Bonifacii et Alexii* (Rom 1752) 209, ediert worden ist. Duchesne sieht in diesem Bericht das erste Zeugnis für den Reliquiencharakter der Cathedra; *La storia della Cattedra* (Anm. 3) 3.

<sup>213</sup> Darüber *Nerini* (Anm. 212).

<sup>214</sup> Das ist der *Terminus technicus* für die Reliquien, die nach ihrer Ausstellung „reponiert“ wurden. So heißt es in einem liturgischen Text des 13. Jh. über Veronica: „... extrahitur de loco ubi est repositum“; *van Dijk* (Anm. 86) 460 f. Derselbe Ausdruck wird auch für die Cathedra benutzt; vgl. Anm. 222.

<sup>215</sup> Vgl. *F. Conconi*, *Le fonti della biografia Antoniana* (Padua 1931). Der Bericht über die Predigt in der Kirche St. Peter in Limoges findet sich ebenda.

Predigt auf das Fest selbst. Sie beginnt mit dem Thron Davids, von dem im Alten Testament (II. Könige 23, 8) die Rede ist, um dann auf die Cathedra des hl. Petrus überzugehen: „Petrus erat idiota terrae, sed sapientissimus coeli; cuius hodie claves suscepit et in cathedra, id est iudiciaria potestate ligandi atque solvendi, sedit. Sedit etiam in cathedra materiali Antiochiae Romae, in qua eius cathedra populo demonstratur“<sup>216</sup>.

Dieser Passus, den Balboni veröffentlicht hat<sup>217</sup>, bezeugt, daß auch für den hl. Antonius das Fest am 22. Februar in erster Linie eine Gedächtnisfeier der Inthronisation des hl. Petrus auf seiner wirklichen Cathedra bedeutete, die er allerdings in vorsichtiger Verallgemeinerung sowohl auf Antiochia als auch auf Rom bezieht. Aber außerdem wird noch ein weiterer Zweck deutlich, nämlich der den Gläubigen darzustellen, wie dieses Fest in Rom gefeiert wurde: durch die öffentliche Ausstellung der Cathedra.

Der versierte Theologe Antonius gebraucht einen Terminus technicus, der in den Bereich der Reliquienverehrung gehört. Er sagt *demonstratur*, was sich auf die *ostensio* bezieht, den Ritus der Reliquienzeigung, der am Fest des Heiligen, dessen Reliquien man besaß, vollzogen wurde<sup>218</sup>. Auch die Cathedra wurde an ihrem Fest gezeigt, da die Cathedra des hl. Petrus am 22. Februar gefeiert wurde. Der hl. Antonius sagt nicht, wo die *ostensio* der Petrusreliquie stattfand; denn aus dem Kontext seiner Predigt geht klar hervor, daß diese Feier in St. Peter im Vatikan zelebriert wurde; er braucht auch keine Quelle für seine Nachricht anzugeben; denn er spricht vermutlich als Augenzeuge und kennt den Ritus aus eigener Anschauung. Wahrscheinlich war der heilige Antonius, kurz bevor er die Predigt auf das Fest der Cathedra verfaßte, aus Gründen, die seinen Orden betrafen, in Rom gewesen (nach dem Generalkapitel von Pfingsten 1230) und hatte erfolgreich vor Papst und Kardinälen gepredigt. Bei dieser Gelegenheit hatte er sicherlich von den Feierlichkeiten, die am 22. Februar in Sankt Peter begangen wurde, reden hören, was ihn dazu angeregt haben wird, die Predigt

<sup>216</sup> *Antonii Patavini*, *Sermones dominicales et festivi* 3 (Padua 1979). Sermo in cathedra sancti Petri, S. 119–138. Das Zitat S. 130. Zur Chronologie C. Abate, La „Vita Prima“ di Sant'Antonio, in: *Il Santo* 8 (1968) 127–226. Ich danke den Herausgebern, die mir freundlicherweise im voraus den Text haben zukommen lassen, der dem von A. M. Locatelli 1913 publizierten entspricht.

<sup>217</sup> D. Balboni, Un testo inedito sulla Cattedra, in: *La Cattedra lignea* (Anm. 3) 81, Anm. 53. Der Text, auf den P. Marc Dykmans aufmerksam gemacht hat, wird von ihm in dem Artikel: *Le plus ancien manuscrit du cérémonial de Grégoire X et sa valeur comparée à celle des autres témoins*, in: *AHP* 11 (1973) 95 noch einmal aufgenommen.

<sup>218</sup> Der Ritus der Reliquienzeigung ist sehr alt. In Jerusalem kennt man z. B. die *ostensio* der Kreuzesreliquie; vgl. P. Moretti, *De ritu ostensionis sacrarum reliquiarum, a nemine hactenus peculiari elucubratione illustrato* (Rom 1721). In St. Peter wurde z. B. die *ostensio* der Veronica mit einer besonders feierlichen Prozession begangen, die Innozenz III. 1208 eingeführt hatte. Die Reliquienzeigung wird auch Const. 62 des IV. Laterankonzils erwähnt.

zu schreiben, die neben anderen Einzelheiten auch auf die Zeigung der Cathedra verweist<sup>219</sup>.

Dieses Zeugnis beweist, daß im dritten Jahrzehnt des 13. Jh. die Cathedra eine Reliquie geworden war, ein Kultobjekt, das an seinem Fest in der Peterskirche öffentlich zur Verehrung ausgestellt wurde. Für den hl. Antonius ist das ein fester Ritus an jenem Tag, keine Neuheit, die zu einem bestimmten Zweck auf Betreiben der Obrigkeit eingeführt worden war. So entwickeln sich Fest und Verehrung der Cathedra in der ersten Hälfte des 13. Jh., als die Gläubigen, wie es in einer Urkunde aus dem vatikanischen Kapitalarchiv von vor 1277 heißt<sup>220</sup>, am 22. Februar in St. Peter vor der mit Kerzen geschmückten Cathedra Gaben darbrachten. Sie wurde den ganzen Tag als Reliquie zur Verehrung ausgestellt: von morgens früh, wenn sie vor die Confessio getragen, bis abends nach der Vesper, wenn sie in ihren Schrein zurückgebracht wurde. Diese Entwicklung des Cathedrakultes bewegte das Kapitel dazu, dafür zu sorgen, daß die Reliquie transportabel wurde: an eine einfache Holzverkleidung wurden seitlich Ringe angebracht, durch die man Stangen hindurchziehen konnte; auf diese Weise war es möglich, die Cathedra hochzuheben, um sie den Gläubigen zu zeigen, und sie an den Ort, wo die Feierlichkeiten zelebriert wurden, und wieder zurückzubringen. Dieser „Käfig“ war nicht ein Schrein, wie er von der IV. Lateransynode vorgeschrieben war, denn er war zu schmucklos und entsprach nicht der Vorschrift, die Reliquie zu verhüllen (*velare*). Ein solcher Schrein wurde wahrscheinlich erst nach 1235 gemacht<sup>221</sup>. Allerdings wird der Reliquienstatus, den die Cathedra inzwischen erlangt hatte, durch eine andere Tatsache bestätigt, die man einer Urkunde des vatikanischen Kapitels entnehmen kann, die in eine Bulle Johannes XXI. aus dem Jahre 1277

<sup>219</sup> Die Nachricht von der römischen Mission und den Predigten des hl. Antonius stammt aus der *Vita prima*, 155 f., allerdings ohne jeglichen chronologischen Hintergrund. Der Herausgeber untersucht alle möglichen Daten und entscheidet sich mit guten Gründen für 1230 und nicht für 1228, das in den älteren Untersuchungen angegeben wird. Über die Predigtätigkeit des Heiligen in Rom berichtet auch der *Liber miraculorum* des hl. Franziskus, aber mit einem solchen Wust an Wundern und übernatürlichen Begebenheiten, daß die Nachricht fragwürdig wird. Vgl. den Text: AFranc 3, 121, und Acta SS III Junii, p. 216. Nach dieser Quelle soll er in der Fastenzeit gekommen sein und zu „innumerevoli pellegrini“, die Ablass erhofften, gepredigt haben. In dem Fall hätte er auch in St. Peter predigen und dem Fest der Cathedra beiwohnen können.

<sup>220</sup> Vgl. Storio della Cattedra (Anm. 3) 27, Anm. 124. Die Urkunde, die angeblich zum Werk des Mallius gehört, ist in ihrer Art ganz anders und handelt nur *de rationibus canonicorum* an den einzelnen Festen des Kirchenjahres. Am Fest der Cathedra wurden die Spenden in gleicher Weise zwischen Kanonikern und Ministranten geteilt, wie bei der Ausstellung und Prozession der Veronica.

<sup>221</sup> Zur Datierung des „Käfigs“ siehe die kürzlich erschienene Arbeit von E. Corona, Ricerche dendrocronologiche sul rivestimento ligneo (gabbia) della Cattedra di S. Pietro, in: Memorie del Museo Tridentino di scienze naturali 22 (1979) 37–47. Corona, der schon an der Untersuchung der Kathedra mitgearbeitet hat, kommt zu dem Ergebnis, daß der terminus post quem für das Holz, aus dem der „Käfig“ gebaut wurde, ungefähr das Jahr 1235 sein muß.

inseriert ist. Darin heißt es, daß die Cathedra anläßlich des Festes in die Basilika und wieder zurückgetragen wurde, und zwar von den Kanonikern selbst, die für diesen Dienst mit Geld entlohnt wurden. Die Prozession wird etwa der der Veronika am Sonntag nach Epiphania entsprochen haben, bei der die Kanoniker die hochverehrte Reliquie von Sankt Peter nach S. Maria in Sassia trugen<sup>222</sup>.

An diesem Punkt angelangt, können wir uns fragen, wie es dazu gekommen ist, daß die Cathedra, die an bestimmten Festen als liturgisches Objekt benutzt wurde, zu einer Reliquie des hl. Petrus wurde. Für unannehmbar halte ich die Erklärung Guarduccis, daß es zu dieser Wertvermehrung gekommen sei, als an den Thron Karls des Kahlen die vordere Elfenbeinplatte angebracht worden sei, der wertvollste Teil des „ersten offiziellen Throns der römischen Kirche“, der „heilig und verehrungswürdig“ geworden sei, weil die Päpste seit dem 4. Jh. darauf gesessen hätten, während „der profane Thron eines karolingischen Herrschers nie von den Gläubigen verehrt worden wäre, wenn er nicht durch einen veredelnden Zusatz in den sakralen Bereich gehoben worden wäre“<sup>223</sup>. Für jeden, der die Lehre von den Reliquien und die Entwicklung ihrer Theologie im Laufe des 13. Jh. kennt, ist diese These unsinnig. Der hl. Thomas sagt ganz deutlich, was man unter der Reliquie eines Heiligen versteht und warum sie verehrt wird: „... Ipsa quae de ipso post mortem relinquuntur venerantur; non solum corpus aut partes corporis eius, sed etiam aliqua exteriora, puta vestes et similia“<sup>224</sup>.

<sup>222</sup> Die Bulle Johannes' XXI. vom 15. März 1277 enthält als Insert die Reformen des Kapitels, die der Erzpriester, Kardinal Johannes von S. Nicola in Carcere, durchgeführt hatte, auf eine Anordnung hin, die der Papst bei seiner Wahl (18. Oktober 1276) erlassen hatte. Der Kardinalerzpriester veröffentlichte diese Reformen in einer Bulle vom 6. März 1277, die in die päpstliche Bulle vom 15. März inseriert wurde; vgl. Bullarium Vaticanum (Anm. 81) 1, 158. Nikolaus III., der nach dem Kardinal Johannes Erzpriester von St. Peter gewesen war, bestätigte die neuen Statuten, die sich das Kapitel gegeben hatte, in einer Bulle vom 5. Februar 1279, 183 und *J. Gay*, *Les registres de Nicolas III (1277–1280)* (Paris 1904) 201, Anm. 517. Auch Nikolaus III., der den Text der älteren päpstlichen Urkunde wörtlich wiederholt, betrachtet die Kathedra nicht als eine Reliquie, die in St. Peter verehrt wird, sondern erwähnt sie nur im Zusammenhang mit der Prozession der Kanoniker und deren Belohnung. Es ist also nicht richtig, wie *D'Onofrio* behauptet, „per volontà di Niccolò III (1277) il misterioso trono ligneo carolingio, conservato ab immemorabili nelle adiacenze della basilica stessa, aveva cominciato ad essere „identificato“ e venerato quala autentica „cathedra“ dell' apostolo Pietro“ (S. 55).

<sup>223</sup> *M. Guarducci*, *Gli avori ... Elementi nuovi* (Anm. 8) 22. Vgl. die Behauptung auf S. 225: „L'avanzo dell'antico trono imperiale ... ecco ciò che senza alcuna difficoltà può essere considerato Cattedra di San Pietro.“

<sup>224</sup> *Summa theologiae* II, q. a. 6. Der hl. Thomas handelt mehrfach über die Reliquien, wie aus dem Index Thomisticus n. 69217 zum Stichwort *reliquia* hervorgeht. Die Lehre von den Reliquien ist von Benedikt XIV. ausgearbeitet worden: siehe Anm. 172. Zur heutigen Theologie siehe den Artikel von *P. Séjourné*, *Reliquies*, in: *DThC* 13 (Paris 1917) 2311–2376; besonders 2312. Vgl. auch den Artikel von *J. B. Umberg*, *De religiose cultu relativo*, in: *Periodica de re morali, canonica, liturgica* 30 (1941) 161–192.

Die Cathedra hätte nicht zur Reliquie des hl. Petrus werden können, wenn sich nicht der Glaube durchgesetzt hätte, daß dieser Stuhl die Cathedra sei, auf der der hl. Petrus gesessen habe, die in seiner Basilika besonders am Fest der Cathedra Petri gefeiert wurde, einem Fest, das für Theologen und Volk der Jahrestag der Inthronisation des Apostels auf seiner Cathedra war. Allein die Tatsache, daß sie dem heiligen Petrus gehört hatte und wie seine Kleider von seinem Körper berührt worden war, konnte aus dem Stuhl eine Apostelreliquie machen. Es spielte keine Rolle, ob die Päpste seit dem 4. oder erst seit dem 9. Jh. darauf gesessen hatten. Nur das eine war wichtig, daß geglaubt wurde, es handele sich um den Bischofsstuhl des hl. Petrus, der durch den körperlichen Kontakt mit dem Apostel zur Reliquie geworden war.

Die Cathedra-Reliquie hatte keine bessere Abstammung als die anderen Petrusreliquien, (abgesehen von den Gebeinen in St. Peter), die in Rom und außerhalb Roms in Umlauf waren, vom Haupt des Lateran bis zum Petrusstab in Trier. Sie entsteht und setzt sich durch in dem wilden Dickicht von Reliquien aller Art, die sich im 12. und 13. Jh. im Westen verbreiten und durchsetzen, begünstigt durch die Volksfrömmigkeit und durch die Religiosität von Heiligen wie Franziskus, der den Reliquien eine besondere Verehrung entgegenbrachte <sup>225</sup>.

Die negativen Aspekte dieses Kults waren offensichtlich, und die Hierarchie und Papst Innozenz III. versuchten diesen Bereich, der für das religiöse Leben der Christen so bedeutsam war, zu disziplinieren, indem sie am IV Laterankonzil neue restriktive Formen ausarbeiten, die in der 62. Constitutio niedergelegt sind <sup>226</sup>. Wir wissen nichts über die Entstehung dieser Constitutio der entsprechend der allgemeinen Tendenz des Konzils die Bereiche des religiösen Lebens, die bis dahin dem Ermessen des einzelnen oder dem der Gemeinde überlassen waren, der kirchlichen Aufsicht zu unterstellen und dadurch kanonische Normen zu regulieren. Die neue Gesetzgebung bemüht sich in erster Linie darum, den sakralen Charakter der Reliquien zu bewahren, indem sie das alte, aber in Vergessenheit geratene Verkaufsverbot unterstreicht <sup>227</sup> und das Gebot einführt, daß die Reliquien nicht mehr frei,

<sup>225</sup> Ich verweise auf die für die Franziskusverehrung wichtigsten Texte.

<sup>226</sup> Text der Const. 62 in: Conciliorum Oecumenicorum Decreta (Bologna 1973) 263. Diese Constitutio ist auch in die Dekretalen Gregors IX. (III, 45, 2 Friedberg II, 650) aufgenommen worden. Die Kommentare der Dekretalisten sind wichtig. Ich verweise auf das Werk von A. Garcia y Garcia, Concilii quarti Lateranensis constitutiones cum apparatus glossarum (Vatikanstadt 1981). Außerdem gibt es den klassischen Kommentar des Ostiense in: In tertium decretalium (Venedig 1581) 173 ab.

<sup>227</sup> Für die vorausgehende Zeit: J. Guirard, Le commerce de reliques au commencement du IX siècle, in: Mélanges G. B. De Rossi (Paris 1892) 23-95. Allgemeiner die Untersuchung von H. Fichtenau, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, in: MIOG 60 (1952) 60-89.

sondern nur in einer *capsa*, einem Reliquiar, ausgestellt werden dürfen. Diese Bestimmungen gelten für die *antiquae reliquiae*, denen gegenüber sich das Konzil sehr respektvoll verhält: es bestätigt nämlich ihre Authentizität einfach mit dem Argument ihres Alters, selbst wenn es nicht glaubhaft attestiert ist, einem Argument, das der modernen Reliquienkritik nicht standhält. Dagegen zeigt es sich den Reliquien *inventae de novo* gegenüber viel strenger. Es bedarf einer päpstlichen Zustimmung, ehe sie öffentlich verehrt werden. Das Konzil wendet also die Bestimmungen Alexanders III. für die Verehrung der Heiligen<sup>228</sup> auf den Reliquienkult an, ohne sich darüber im klaren zu sein, daß die Anwendbarkeit und Wirksamkeit dieser Normen schwierig, wenn nicht unmöglich sind. Der Ostiensis beklagt sich in seinem Kommentar über diesen Punkt des Kanons<sup>229</sup>, und das nicht nur wegen des Geizes und der Nachlässigkeit der Kleriker. Wie sollte man denn nachweisen, daß die *reliquiae inventae de novo* in Wirklichkeit *antiquae* und somit anerkannt waren? Innozenz III. selbst rät dem Abt von S. Denis in Paris in einem interessanten Brief vom 4. Januar 1216, der also nach dem Konzil geschrieben wurde, er solle die Reliquien des Heiligen, die ihm aus Griechenland geschickt worden waren, annehmen, auch wenn er nicht feststellen könne, von welchem Dionysius sie stammten<sup>230</sup>.

Die Gesetzgebung des IV. Laterankonzils, die, wie der Ostiensis zugibt, in der Praxis keine einschneidende Bedeutung für das kirchliche Leben hatte<sup>231</sup>, verhinderte nicht, daß sich der Kult der Cathedra-Reliquie verbreitete; denn zur Zeit des Konzils hatte sie schon den Ruf einer alten Reliquie, die unumstößliche öffentliche Verehrung in St. Peter genoß, wie der Kanoniker Romanus schon vor 1215 berichtet. Es bedurfte also keiner päpstlichen *licentia* für ihren öffentlichen Kult und für die Ausstellung; denn sie war ja nicht erst nach dem Konzil *inventae de novo* worden. Die

<sup>228</sup> Decr. III, 24, 1: „... Non licere ipsum pro sancto absque auctoritate Romanae ecclesiae publice venerari“.

<sup>229</sup> Glosse zu den Wörtern *inventas* und *de novo*: „Hoc ideo dicit, quia si invenirentur cum ipsius scriptura; quod essent alicuius sancti antiquitus approbati, bene possent tales reliquiae venerari. Est igitur istud intelligendum de reliquiis, quas sibi quidam inveniunt de novo, sicut frequenter contigit: quod non expedit hic ulterius exprimere, quia utilius iudicavi tacere“ (Anm. 226).

<sup>230</sup> Reg. XVIII, 201; PL 217, 241. Innozenz III. hatte mehrfach Gelegenheit, Altäre, in denen Reliquien eingeschlossen waren, zu weihen. So soll er z. B. in Rieti an der Translation der Reliquie des Märtyrers Eleutherius und seiner Mutter Antia, die Bischof Adenolf entdeckt hatte, teilgenommen haben.

<sup>231</sup> Glosse zu dem Wort *auctoritate*: „Hoc ramen et quod praemisit de ostensione extra capsam, minus bene servatur: omnia enim statuta fregit avaritia et insolentia clericorum, et ideo esset corrigendum, sed multi praelati, qui hoc ignorant, sed etiam si illud sciunt, tamen vecordes vel negligentes sunt, hoc corrigere non audent, vel non curant, et tamen sunt ex hoc onerati...“ (Anm. 226).

Verehrung beschränkte sich übrigens auf St. Peter, wo die Cathedra am Tage des Festes ausgestellt wurde, um danach wieder in ihre Nische neben dem Hochaltar zurückgebracht zu werden, wo sie für den Rest des Jahres ohne ein Zeichen von Verehrung blieb; denn sie hatte keinen eigenen Altar. Das lag daran, daß sie nach der Tradition des vatikanischen Kapitels nicht zu der Kategorie der Reliquien gehörte, die *insignes* genannt wurden<sup>232</sup>, da sie weder zu den Gemeinen eines Heiligen noch zu den Marterinstrumenten Christi oder eines Heiligen gehörte. Unter diesem Aspekt wurde sie von zahlreichen anderen römischen Reliquien übertroffen, und aus dieser Situation vergleichsweiser Minderwertigkeit half ihr auch nicht ein Wunder heraus, das zur Zeit Alexanders IV. geschehen sein soll, als sie bei einem Brand ihres hölzernen Schreins unversehrt blieb<sup>233</sup>. Die Päpste nehmen nur wenig Notiz von ihr; denn Johannes XXI. und Nikolaus III. erwähnen sie nur *per incidens*, als sie die Zahlungen bestätigten, die den Kanonikern an der Prozession des 22. Februar zustehen. Dagegen erwähnt Nikolaus IV. sie nicht eigens in der Bulle von 1290, in der er die beiden Reliquien preist, die die vatikanische Basilika berühmt gemacht haben: Veronika und die Gebeine des hl. Petrus, denen er dann die verehrungswürdigen Reliquien unzähliger Märtyrer und Heiligen folgen läßt, unter denen man die Cathedra nicht herausfinden kann<sup>234</sup>. Die geringe Bedeutung der vatikanischen Cathedra als Reliquie wird indirekt durch einen interessanten Text vom Ende des 13. Jh. bestätigt, den D'Onofrio herangezogen hat. Es handelt sich um den Bericht über eine Vision, die der französische Dominikaner Robert d'Uzes im Jahre 1291 gehabt haben will, als er im Geist nach Rom getragen wurde, wo er die Cathedra sah: „*Spiritus Domini assumpsit me in spiritu et statuit in civitate Romana citra fluvium Tiberis prospiciensque ultra fluvium, vidi cathedram ligneam antiquam et vacuum*“. Hinter dieser korrekten Beschreibung muß ein Zeuge stehen, der die Cathedra bei ihrer Weisung anlässlich des Festes am 22. Februar gesehen haben muß. Aber wenn es heißt, daß die Cathedra hölzern, sehr alt und leer war, werden nur die äußerlich sichtbaren Charakteristika genannt; die Verehrung, die der Cathedra als Reliquie zukam, hat der Verfasser bewußt verschwiegen, da er mit dem leeren Stuhl,

<sup>232</sup> Die Bezeichnung *reliquie insigni*, die bis heute im Zeremoniell der vatikanischen Basilika gebraucht wird, wird von Moroni folgendermaßen definiert: „*Di queste reliquie alcune si dicono insigni, e per tali si ritengono il capo, braccia, gambe, ovvero quella parte del corpo nella quale il Santo ha patito qualche tormento e deve essere intera*“; G. Moroni, *Dizionario di erudizione storico-ecclesiastica* 58 (Venedig 1862) 112.

<sup>233</sup> Der Text ist später von Giovanni Cavallini, der um 1345–1347 schreibt, aufgenommen und von mir in: *Storia della Cattedra* (Anm. 3) 28 f. veröffentlicht worden. Er findet sich jedoch schon im *Ordo Gregors X.*, der kurz nach dem Tode des Papstes entstanden ist; *Andrieu* II, 50 f. und *Dykemans*, *Le plus ancien manuscrit* (Anm. 140) 95,

<sup>234</sup> Text der Bulle Nikolaus' IV. in: *Bullarium Vaticanum* (Anm. 81) I, 216–217.

auf dem er erst eine Menschenlarve und dann das Bild der heiligen Jungfrau sitzen läßt, die Lage der Kirche in seiner Zeit darstellen wollte<sup>235</sup>.

Trotz der Bemühungen der Kanoniker von Sankt Peter, die versuchten, die Verehrung für diese zweite Petrusreliquie, die in der Basilika aufbewahrt wurde, aufzuwerten, blieb die Cathedra noch ungefähr zwei Jahrhunderte lang im Halbschatten der öffentlichen Devotion. Die Zeugnisse sind rar, wenn ich auch den schon bekannten noch ein paar weitere hinzufügen könnte<sup>236</sup>. In den Pilgerberichten über das Jubiläum von 1300 bleibt sie unerwähnt, obwohl Bonifaz VIII. es am Tag der Cathedra in St. Peter eröffnet, ohne daß die Reliquie dabei auch nur die geringste Rolle gespielt

<sup>235</sup> Text in: *J. Bignami Odier*, *Les visions de Robert d'Uzès O. P. († 1296)* in: *AFP* 25 (1955) 274. Danach *D'Onofrio*, *La papessa Giovanna* (Anm. 119) 54 f. Die Tatsache, daß Robert d'Uzès von einem leeren Thron spricht, bedeutet nicht, daß er in einer Zeit der *sede vacante* schrieb. Es ist ein Bezug auf Dante, der den hl. Petrus sagen läßt, daß sein Platz, d. h. der päpstliche Thron, leer sei, weil er von Bonifaz VIII. usurpiert war (Par. XXVII, 22–24). Es ist nicht klar, warum auf der Kathedra das *linteum* (aus Atti 10, 11), auf dem eine Menschenlarve erscheint, und dann das silberne Kultbild der Jungfrau und des Sohnes getragen werden.

<sup>236</sup> Es gibt im Dom von Anagni einen hölzernen Bischofsthron, der jetzt renoviert ist und im Museum aufbewahrt wird und den die Kunsthistoriker ans Ende des 13. Jh. datieren. Seine Struktur und besonders der Schmuck seiner seitlichen und vorderen Bögen haben zu der Annahme geführt, diese Kathedra sei: „l'esplicita riproduzione del modello di Carlo il Calvo, anche se aggiornato con archi gotici invece che a tutto sesto“; *C. Brandi*, *Il museo prezioso di Anagni*, in: *Corriere della Sera* (30 novembre 1975) 18. Diese These wurde von dem Verfasser durch Schreiben an mich vom 9. Januar 1976 bestätigt: „Circa il modello della cattedra lignea di Anagni non ci può essere alcun dubbio che questa fosse esemplata sulla cattedra di Carlo il Calvo, perchè non ci sono altri esempi, nè in legno nè dipinti che presentino quella decorazione ad archetti, così arcaica e classicheggiante, veramente solo possibile in revival classicistico carolingio. . . . La Cattedra di Anagni resta un unicum, e non riportarla a quell'altro unicum che è la Cattedra di Carlo il Calvo, presente a Roma dal 875, sarebbe un errore filologico.“ Ich darf jedoch an dieser Stelle ein Mißverständnis klären. Weder die Kathedra von Anagni noch die von St. Peter sind päpstliche Throne, deren Modell wir auf ikonographischen Darstellungen oder in den Marmorthronen, die uns erhalten sind, suchen müssen, sondern es handelt sich um eine tragbare Holzkathedra vom Typ der bischöflichen *faldistoria*. Viele solcher Stühle gab es in den Kirchen (allein die vatikanische Basilika hatte, wie wir gesehen haben, in der Mitte des 15. Jh. 38 davon), und sie wurden ersetzt, sobald sie unbrauchbar geworden waren. Das soll z. B. auch Gregor VII. getan haben, von dem Kardinal Benno schreibt, er habe sich auf eine „sedes noviter lignis fortissimis composita“ gesetzt; *MGLiblit II*, 370, zit. Anm. 129. Es ist leider unmöglich, die architektonische Form dieser Stühle zu rekonstruieren, aber es gibt durchaus einige Exemplare, die dem Stuhl von Anagni ähnlich sind. *P. Marc Dydemans* hat in seinem Artikel *Les sermons de Jean XXII sur la vision béatifique* (Rom 1973) 212, Taf. VI eine Miniatur aus cod. Vat. lat. 4004, f. 19 veröffentlicht, die einen Papst darstellt, der auf einem Stuhl sitzt, dessen Seiten in Bogenform konstruiert sind und der an die Kathedra von Anagni erinnert. Andere Beispiele finden sich in einigen Miniaturen des *Decretum Gratiani*, die in: *A. Melnikas*, *The Corpus of the Miniatures in the Manuscripts of Decretum Gratiani* (Rom 1975) abgebildet sind. Siehe besonders Teil I, Farbtafel VI für die kleinen Bögen an den Seiten und an der Rückenlehre; zu den kleinen Bögen an den Seiten auch Teil I, Farbtafel XI.

hätte. Dasselbe gilt für die Jubiläen von 1350, 1390, 1400 und 1430. Die Päpste gewährten denen, die die Cathedra am Tag ihres Festes verehrten, auch keinen besonderen Ablass, wie sie es für Veronika gemacht hatten<sup>237</sup>. Sie war eine der „alten und verehrungswürdigen“ Reliquien von St. Peter wie Pietro de'Natali sie rechnet<sup>238</sup>, und die den Pilgern in der *Mirabilia Romae*, einem Führer durch die Stadt aus dem Jahre 1375, vorgestellt wurden<sup>239</sup>. Sie hatte übrigens nicht die Bedeutung der anderen Reliquien, gegen die sich zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Kritik des Nikolaus von Dresden richtete<sup>240</sup>. Noch in den ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts ist selbst in Rom das Interesse an der Cathedra gering, denn sie findet sich nicht in dem Reliquienverzeichnis von Sankt Peter, das Nicola Signorili um 1430 aufgestellt hat<sup>241</sup>; und das, obwohl der Autor von der Existenz der Cathedra wußte und eine ihrer Reliquien, die in San Lorenzo in Damaso aufbewahrt wurde, eigens erwähnt. Man muß diese Auslassung wohl damit erklären, daß Signorili nur die Reliquien aufzählt, die an einem Altar verehrt und in einem Reliquiar aufbewahrt wurden, denn trotz zweier Jahrhunderte öffentlichen Kults besaß die Cathedra damals weder Altar noch Reliquienschrein. Erst in der Mitte des 15. Jh. stellte das Kapitel die Cathedra auf den Altar des hl. Hadrian, der zu diesem Zweck hergerichtet und ausgeschmückt wurde; 1481 bedeckte Sixtus IV. die Cathedra mit einem kostbaren Tuch. Damit entsprach er der Vorschrift des IV. Laterankonzils, die bis dahin auf die Cathedra nicht angewandt worden war, daß Reliquien zu Schutz und Zier in einem Reliquiar aufgehoben werden sollten<sup>242</sup>.

<sup>237</sup> Der Ablass, der anlässlich der Ausstellung der Veronica bei der Prozession am Sonntag nach der Oktav von Epiphanie erteilt wurde, geht auf die Einführung der Prozession durch Innozenz III. (1208) zurück; PL 215, 1270 CD. Später soll Johannes XXII. jedem, der das Gebet: „Ave facies praeclara“ sprach, 10 000 Tage Ablass gewährt haben; P. A. Frutaz, Veronica, in: ECatt 12 (1954) 1299–1303.

<sup>238</sup> *Petrus de Natalibus*, Catalogus sanctorum et gestorum eorum ... 2 (Lyon 1519) Kap. 95, f. 31. Vgl.: Storia della Cattedra (Anm. 3) 29.

<sup>239</sup> Auch dieses neue Zeugnis für die Kathedra verdanke ich *D'Onofrio* (Anm. 119), der S. 68 f. auf den Text der *Mirabilia* von 1375 hingewiesen hat. Der Verfasser beschreibt das Itinerar eines Besuchers der vatikanischen Basilika und behandelt dabei die Kathedra nach dem Altar des hl. Alexius: „Posthac sub sacristia est capud sive kathedra sancti Petri, ulterius in medio est altare maius sancti Petri“; *Mirabilia Romae e codicibus Vaticana emendata*, ed. G. Parthey (Berlin 1869) 49, c. 52. Ich habe den Text mit cod. Vat. lat. 4265, 212 v. kollationiert. Die topographische Angabe ist nicht eindeutig.

<sup>240</sup> In seinem Traktat *De imaginibus* (wohl aus dem Jahre 1415) äußert Nikolaus von Dresden Zweifel an der Authentizität der Veronica, da sie nicht durch die Heilige Schrift, sondern nur durch die Apokryphen bezeugt sei. In derselben Abhandlung wird auch die Echtheit der Gebeine von Petrus und Paulus zur Diskussion gestellt: siehe die Ausgabe von J. Nechutova, in: Sbornik praci Filosofickej Fakulty Brnenske University E 15 (1970) 226 f.

<sup>241</sup> Siehe Storia della Cattedra (Anm. 3) 32.

<sup>242</sup> Siehe Storia della Cattedra (Anm. 3) 33.

Diesen äußeren Anzeichen entspricht eine neue Phase des Kultes, der sich seit der zweiten Hälfte des 15. Jh. bis in die Mitte des 17. stark verbreitet. Er nimmt Formen einer Volksfrömmigkeit an, die bezeichnend ist für die Geschichte der römischen Religiosität und der volkstümlichen Verehrung von Bildern und Altären in der vatikanischen Basilika. Das Volk strömte nach St. Peter, um die Cathedra am Tage ihres Festes zu verehren. 1558 verdoppelte Paul IV. das Fest, damit es zweimal im Jahr gefeiert werden konnte und damit man zweimal die „mensurae“ bekäme, die die Cathedra berührt hatten<sup>243</sup>. Aber dieser Kult, der den Römern lieb und wert war, wurde durch den Bau des gewaltigen Bronzemonuments in der Apsis der neuen Peterskirche unterbrochen, in dem die Cathedra als in ihrem neuen Altar aufbewahrt werden sollte. Das künstlerische Genie und die hohe theologische Inspiration Berninis veränderten den ursprünglichen Plan von einem Altar für die Cathedra-Reliquie. Bernini wollte ein Denkmal errichten, das theologisch genau durchdacht war. Die Vertreter des kirchlichen Lehramts tragen die Cathedra von der Erde in den Himmel, wo sie unter die Engel gesetzt und von der Taube, dem Symbol des Heiligen Geistes, beherrscht wird<sup>244</sup>. Die Cathedra-Reliquie verschwindet in der Nische unter dem Sitz der Bronzecedra, wird unsichtbar für die Augen der Gläubigen. Bernini verwirklichte, was der gelehrte Fioravante Martinelli (1665) gefordert hatte, nämlich daß die Cathedra, die in St. Peter gefeiert wird, „la Cattdera simbolica e rappresentativa dell' autorità pontificia, non reale“ ist, damit das Fest der Cathedra, das in der vatikanischen Basilika gefeiert wird, nicht den konkreten Thron feiert, sondern das Papsttum des hl. Petrus<sup>245</sup>.

Symbol und Cathedra, das sind die beiden Begriffe, deren Geschichte wir unter verschiedenen Gesichtspunkten über viele Jahrhunderte verfolgt haben. Das Symbol siegt aus der Kraft seines theologischen Inhaltes. Das Objekt verschwindet als Reliquie. Die wissenschaftliche Untersuchung, die dank der Großzügigkeit Papst Pauls VI. ermöglicht wurde, hat den Ursprung der Cathedra geklärt und sie dem zugesprochen, der sie St. Peter geschenkt hatte. Sie ist jetzt nicht mehr die Cathedra des hl. Petrus, sondern der Thron Karls des Kahlen, ein sowohl historisches als auch künstlerisches Denkmal.

<sup>243</sup> Ich verweise noch einmal auf *Storia della Cattedra* (Anm. 3) 33–36.

<sup>244</sup> Zur theologischen Konzeption von Berninis Werk vgl. *H. von Einem*, Bemerkungen zur Cathedra Petri des Lorenzo Bernini, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen*, I: Philologisch-historische Klasse (1955) n. e. Über das Kunstwerk: *K. Rossacher*, Das fehlende Zielbild des Petrusdomes. Berninis Gesamtprojekt zur Cathedra Petri, in: *Alte und moderne Kunst* 95 (Wien 1967) 2–21.

<sup>245</sup> Text bei *C. D'Onofrio*, *Roma nel Seicento* (Florenz 1969) 30. Bei Beendigung des Vortragsmanuskripts lag die Arbeit von *N. Gussone*, *Thron und Inthronisation des Papstes von den Anfängen bis zum 12. Jahrhundert* (= *Bonner Historische Forschungen* 41) (Bonn 1978), noch nicht vor.